



Fundbüro

Entlaufen: 1 junger grau-weiß-getigerter Kater im Mülben entlaufen, Infos unter Tel. 8043

Wir gratulieren zum Geburtstag

Die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach gratuliert nachfolgenden Einwohnern zum neuen Lebensjahr:



Herr Horst Bruder

Heidenbühl 5 am Freitag, den 24. November 2017

80 Jahre

Müllabfuhr im Innenbezirk (Ortsteil **Bad Peterstal und Ortsteil Bad Griesbach)**

Die nächste Müllabfuhr im Innenbezirk findet am Dienstag, 28. November 2017 (graue Tonne) statt. Um rechtzeitige Bereitstellung der Mülltonnen wird gebeten.

Müllabfuhr im Außenbezirk

Die nächste Müllabfuhr im Außenbezirk findet am **Dienstag, den** 28. November 2017 statt. Um rechtzeitige Bereitstellung der Müllsäcke wird gebeten.

Dringend 2 - 4-Zimmer-Wohnungen für Flüchtlingsfamilien gesucht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Gemeinde ist zur Anschlußunterbringung von Flüchtlingen gesetzlich verpflichtet. Es handelt sich hierbei um bleibeberechtigte integrationswillige Bürgerkriegsflüchtlinge. In nächster Zeit werden unserer Gemeinde weitere Personen zugewiesen und deshalb suchen wir für diese dringend entsprechende Mietwohnungen.

Die Mietkosten werden als Sozialleistung vom Landratsamt Ortenaukreis übernommen und können auch direkt an den Vermieter ausgezahlt werden.

Haben Sie freien Wohnraum, dann melden Sie sich bitte im Rathaus, Bürgerbüro Zimmer 1, Tel. 07806 79-36 oder per E-Mail buergerbuero@bad-peterstal-griesbach.de.

Wir bedanken uns schon jetzt im Voraus für Ihre Mithilfe.

Bürgerbüro Bad Peterstal-Griesbach

Herausgeber und Verleger: Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Meinrad Baumann o.V.i.A.

Verlag und private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg, Telefon: 0781/504-1455, Telefax: 0781/504-1469 E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Barbara Bäumler-Rabbertz, Telefon: 0781/504-1451, Telefax: 0781/504-1469, E-Mail: barbara.baeumler@reiff.de Zustellprobleme: 0800/5131313 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de Aboservice: 0800/5131313 (kostenlos), leserservice@reiff.de Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Bezugspreis: jährlich € 18,-. Das Amtsblatt erscheint 1 x wöchentlich.



WICHTIGE RUFNUMMERN UND ADRESSEN

Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach Schwarzwaldstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Telefonzentrale: 07806/79-0, Fax: 07806/1040 Mail: gemeinde@bad-peterstal-griesbach.de Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Montagnachmittag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

	Telefon	Mailadresse		
Bürgermeister				
Meinrad Baumann	07806/79-20	baumann.meinrad@bad-peterstal-griesbach.de		
Sekretariat Bürgermeister				
Birgit Hennersdorf	07806/79-21	sekretariat@bad-peterstal-grie	esbach.de	
Hauptamt/Personalamt				
Matthias Börsig	07806/79-22	boersig.matthias@bad-peters	tal-griesbach.de	
Bau- und Liegenschaftsamt				
Markus Waidele	07806/79-23	waidele.markus@bad-petersta	al-griesbach.de	
Rechnungsamt				
Martin Armbruster	07806/79-25	armbruster.martin@bad-peter	rstal-griesbach.de	
Gemeindekasse				
Michael Dinger	07806/79-26	dinger.michael@bad-petersta	0	
Hannah Schnottalla	07806/79-27	schnottalla.hannah@bad-pete	erstal-griesbach.de	
Ordnungsamt/Standesamt				
Michael Panter	07806/79-32	panter.michael@bad-peterstal-griesbach.de		
Bürgerbüro				
Einwohnermeldeamt, Passamt, F	, ,			
Monika Roth, Daniela Kimmig,	07806/79-36	buergerbuero@bad-peterstal-griesbach.de		
Gisela Panter				
Ortsverwaltung Bad Griesbach	05006 (0005 0	1 1 1 1 1 0 1 1		
Zentrale	07806/9887-0	ov.bad-griesbach@t-online.de		
Fax Ortsvorsteher Ludwig Kimmig	07806/9887-17 07806/9887-11			
Gisela Panter	07806/9887-12			
Bauhof	0,000,000,12			
Herbert Bruder	07806/457	bauhof-bpg@t-online.de		
Tieroert Bruder	0173/3195984	oddior opget ormic.de		
Forst	,			
Maurice Mayer	07806/79-31	mayer.maurice@bad-petersta	l-griesbach.de	
	0175/7211596	.,	3	
Wassermeister Thomas Huber	07806/305	Kanalmeister Oliver Fischer	07804/2617	
Matthias-Erzberger-Schule	07806/303	Sporthalle	07806/1581	
Feuerwehrhaus Bad Peterstal	07806/8012	Freibad	07806/1230	
Feuerwehrhaus Bad Griesbach	07806/9887-18		,	

Kur und Tourismus GmbH Wilhelmstraße 2, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Sarricazaitan

	April – Oktober		
	Montag – Freitag	09.00 Uhr bis 17.30 Uhr	
n.info	Samstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
oach.de			
	November – März	:	
	Montag – Freitag	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
		13.30 Uhr bis 17.00 Uhr	
07806/9100-15	singer.axel@bad-peterstal-griesbach.info		
07806/9100-14	boschert.petra@ba	ad-peterstal-griesbach.info	
07806/9100-12	chioditti.daniela@l	bad-peterstal-griesbach.info	
07806/9100-16	fechter.franziska@	bad-peterstal-griesbach.info	
	07806/9100-12	April – Oktober Montag – Freitag Samstag November – März Montag – Freitag November – März Montag – Freitag 07806/9100-15 07806/9100-14 07806/9100-12 chioditti.daniela@	

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt
(europaweit) 1 12
Krankentransport 07 81 / 1 92 22
Störung Strom: 0800 7962787

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen, kinderärztlichen und augenärztlichen Notdienst für die Bereiche Bad Peterstal-Griesbach / Oppenau / Oberkirch vermittelt die Integrierte Leitstelle Offenburg über die gemeinsame Notfall-Nummer: 116 117

Der Dienst der Augenärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Der Dienst der Allgemeinärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Notdienst der Zahnärzte

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notdienst unter der Telefonnummer 01803/22255511 zu erreichen.

Der jeweils diensttuende Zahnarzt hält Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 und von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Notfallpraxen in der Ortenau

Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:

- Achern, Josef-Wurzler-Str. 7, 77855 Achern Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 16 bis 20 Uhr
- **Offenburg / Erwachsene**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
 - Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr, Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
- **Offenburg / Kinder**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
 - Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 9 Uhr
- Lahr, Klostenstraße 19, 77933 Lahr Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr
- Wolfach, Oberwolfacher Straße 10, 77709
 Wolfach

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 17 bis 20 Uhr

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst – auch außerhalb der Öffnungszeiten - über die zentrale Rufnummer **116 117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Notdienste der Apotheken Samstag, 8:30 Uhr bis Sonntag, 8:30 Uhr

Apotheke am Marktplatz Oberkirch, Am Marktplatz 8, 77704 Oberkirch

Löwen-Apotheke Oststadt, Wilhelmstr. 9, 77654

Offenburg
Sonntag, 8:30 Uhr bis Montag, 8:30 Uhr

Sonntag, 8:30 Uhr bis Montag, 8:30 Uhr Paracelsus-Apotheke Appenweier, Hindenburg-

platz 1, 77767 Appenweier Abtsberg-Apotheke Zell-Weierbach, Lerchenbergweg 1, 77654 Offenburg

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.11.2017:

TOP 1: Frageviertelstunde

Fragen sind keine gestellt worden.

TOP 2: Bürgermeisterwahl 2018

- a) Festsetzung des Tages der Wahl und einer etwaigen Neuwahl sowie der Wahlzeit
- b) Stellenausschreibung (Termin der Ausschreibung, Festsetzung des Endes der Einreichungsfristen, Festlegung des Textes der Ausschreibung, Bestimmung der Presseorgane, in denen die Ausschreibung erfolgen soll)
- c) Bildung des Gemeindewahlausschusses

d) Durchführung einer Bewerbervorstellung

Bürgermeister Meinrad Baumann informiert, dass er bei der Bürgermeisterwahl 2018 erneut kandidieren wird und erklärt sich deshalb bei diesem TOP für befangen. Den Vorsitz übernimmt Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Melitta Hörr. Die Stelle des Bürgermeisters der Gemeinde ist wegen Ablaufs der Amtszeit zum 01.06.2018 neu zu besetzen. Nach § 47 GemO ist die Wahl des Bürgermeisters wegen Ablaufs der Amtszeit frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist spätestens 2 Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Das Ende der Frist für die Einreichung der Bewerbungen darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden; Bewerbungen können frühestens am Tag nach der Stellenausschreibung eingereicht werden. Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl eine Neuwahl statt. Der Gemeinderat hat aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen über die o. g. Punkte Beschluss zu fassen.

a) Festsetzung des Tages der Wahl und einer etwaigen Neuwahl sowie der Wahlzeit:

Wahltermine sind in der Zeit vom 01.03.2018 bis zum 30.04.2018 (1. Wahlgang) möglich. Als Wahltermin wird der 11.03.2018 und als Termin für eine etwaige Neuwahl der 25.03.2018 vorgeschlagen. Die Wahlzeit soll auf 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgesetzt werden. Nach Beratung wird dieser Vorschlag einstimmig beschlossen.

b) Stellenausschreibung:

ba) Termin: Die Stellenausschreibung muss spätestens 2 Monate vor dem Wahltag erfolgen; d. h. spätestens am 11.01.2018. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Verwaltung wird beauftragt, wegen Weihnachten/Neujahr und der Erscheinungsweise des Staatsanzeigers Baden-Württemberg in diesem Zeitraum, die Stelle am 15. Dezember 2017 auszuschreiben.

bb) Ende der Einreichungsfristen: Das Ende der Einreichungsfrist kann frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag (= Montag, 12.02.2018 -Rosenmontag-) und für eine etwaige Neuwahl frühestens auf den 3. Tag nach dem Tag der ersten Wahl festgesetzt werden. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Als Ende der Einreichungsfristen werden der Mittwoch, 14.02.2018, 18.00 Uhr (Aschermittwoch) und für eine etwaige Neuwahl der Mittwoch, 14.03.2018, 18.00 Uhr, festgesetzt.

bc) Text der Ausschreibung: Nach Beratung wird einstimmig beschlossen, dass der Ausschreibungstext dem Entwurf der Beratungsunterlage entsprechen soll.

bd) Bestimmung der Presseorgane, in denen die Ausschreibung erfolgen soll: Die Ausschreibung soll im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, der Acher-Rench-Zeitung und dem Mitteilungsblatt der Gemeinde sowie durch Aushang an den Gemeindeverkündigungstafeln erfolgen. Die Bewerbungsfrist beginnt am Tag nach der Ausschreibung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg. Beschlussfassung einstimmig.

c) Bildung des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter sowie mindestens 2 Beisitzern und deren Stellvertretern. Da Bürgermeister Meinrad Baumann Wahlbewerber ist, steht er für das Amt des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses nicht zur Verfügung. Nach Beratung wird durch offene Wahl die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses wie folgt einstimmig beschlossen:

Melitta Hörr Vorsitzende Franz Doll (SPD) stellv. Vorsitzender Franz Doll (BV) Beisitzer
Andreas Kimmig Beisitzer
Matthias Börsig Beisitzer
Markus Waidele stellv. Beisitzer
Hannah Schnottalla Ulrike Mayer stellv. Beisitzerin

d) Durchführung einer Bewerbervorstellung

Die Vorstellung der zugelassenen Bewerber ist eine Kann-Bestimmung. Entscheidet sich der Gemeinderat für eine Bewerbervorstellung in einer öffentlichen Versammlung, ist es in sein pflichtgemäßes Ermessen gestellt, auf welche Weise dies geschieht. Für den Fall, dass neben einer Vorstellung in Bad Peterstal eine weitere in Bad Griesbach stattfinden soll, muss hierzu der Ortschaftsrat Bad Griesbach als wichtige Gemeindeangelegenheit gehört werden. Die gesamten Einzelheiten der Vorstellung, Ort, Zeit, Redezeit, Zeit für die Beantwortung von Fragen etc. sind vom Gemeinderat festzulegen. Die Reihenfolge richtet sich nach der Rangfolge der zugelassenen Bewerbungen. Die Leitung der Versammlung obliegt dem Bürgermeister, falls dieser Wahlbewerber ist, dem 1. Bürgermeister-Stellvertreter bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses. Verbindliche Richtlinien für die Vorstellungsversammlung gibt es nicht. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Eine Bewerbervorstellung soll sowohl im Ortsteil Bad Peterstal als auch im Ortsteil Bad Griesbach durchgeführt werden; gem. der Kommentierung zu § 47 Abs. 2 GemO ist zur Bewerbervorstellung im Ortsteil Bad Griesbach noch der Ortschaftsrat zu hören. Die Bewerbervorstellung soll am Montag, 26.02.2018, 19.30 Uhr, im Kurhaus Bad Peterstal und am Freitag, 02.03.2018, 19.30 Uhr, im Kurhaus Bad Griesbach stattfinden. Jeder zugelassene Bewerber soll zunächst durch die Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses vorgestellt werden. Im Anschluss hat der 1. Bewerber die Möglichkeit der persönlichen Vorstellung (Powerpoint-Präsentationen o. ä. sind nicht zugelassen). Die übrigen Bewerber haben den Saal zu verlassen.

Die Reihenfolge richtet sich nach der Reihenfolge des Bewerbungseingangs. Die Vorstellung des Bewerbers kann maximal 20 Minuten dauern und darf nicht überzogen werden; anschließend besteht die Gelegenheit der Veranstaltungsbesucher Fragen an den Bewerber zu stellen, die dieser beantworten kann. Die Zeit hierfür beträgt 15 Minuten. Danach hat der Bewerber den Veranstaltungsraum wieder zu verlassen. Die Vorsitzende hat Hausrecht; es ist sicherzustellen, dass sich nur ein Bewerber im Veranstaltungsraum aufhält. Videoaufnahmen sind nicht gestattet. Für den Fall, dass nach der Zulassung der Bewerbungen durch den Gemeindewahlausschuss nur die Bewerbervorstellung verzichtet. Evtl. notwendig werdende weitergehende Regelungen oder Beschlüsse zur Bewerbervorstellung können vom Gemeindewahlausschuss bei Bedarf noch selbst getroffen werden.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeuges – Bezug: Gemeinderatsbeschluss vom 02.05.2017

Am 02.05.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, als Ersatzfahrzeug für das ca. 16 Jahre alte Bauhoffahrzeug der Marke Pfau erneut einen Pfau Unijet bei der Fa. Pfau Technologie GmbH, Springe, zu beschaffen. Das Fahrzeug sollte mit Winterdienstausstattung zum Gesamtpreis von 71.596,35 Euro geliefert werden. Alternativ stand auch ein Schmalspur-Vorführfahrzeug der Fa. Ladog, Zell a. H., zur Auswahl; dieses hätte mit Winterdienstausrüstung 90.821,89 Euro brutto gekostet. Die Fa. Pfau Technologie GmbH musste zu Beginn des Monats September 2017 Insolvenz anmelden. Nach Prüfung durch den Insolvenzverwalter steht inzwischen fest, dass der Betrieb der Fa. Pfau Technologie nicht fortgeführt wird und bestellte Fahrzeuge nicht mehr gebaut bzw. geliefert werden können. Kosten sind der Gemeinde durch diesen Auftrag nicht entstanden. Die Verwaltung hat daraufhin Kontakt mit der Fa. Ladog, Zell a. H., aufgenommen. Das damalige Vorführfahrzeug kann noch geliefert werden. Allerdings wurde mittlerweile der vorhandene Motor durch eine neuere Motorenversion ersetzt. Das Angebot wurde mittlerweile auf die Bedürfnisse der Gemeinde angepasst und beläuft sich auf 93.415.00 Euro brutto. Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Angebot sind insbesondere durch das Auslegen des Pritschenbodens mit Stahlblech, dem Anbau eines Stirnwandschutzes auf der Kipperpritsche, zusätzlichen Arbeitsscheinwerfern vorne und hinten und dem Einbau eines luftgefederten Fahrersitzes entstanden.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorführfahrzeug T1250 Hatz der Fa. Ladog, Zell a. H., einschließlich Schneepflug und Streuer, zum Angebotspreis von $93.415,00\,$ Euro zu beschaffen. Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

TOP 4: Auflösung des Tennisklub Bad Peterstal e. V.; Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Restvermögens des Vereins zur Förderung der Jugend im Sport

Der Tennisklub Bad Peterstal e. V hat in seiner Mitgliederversammlung vom 13.03.2016 die Auflösung des Vereins beschlossen. Gemäß § 14 der Vereinssatzung vom 28.12.1976 fällt das Vermögen des Vereins der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach zur weiteren Verwendung im gemeinnützigen Sinne und im Interesse des Sports zu. Im Zuge des Auflösungsbeschlusses wurde von der Mitgliederversammlung ein Vorschlag zur Verteilung des Restvermögens gemacht. Demnach soll das Restvermögen an den Sportverein Schwarzwald Bad Peterstal e. V. nach folgendem Verteilerschlüssel aufgeteilt werden:

30 % Abteilung Fußball

20 % Skiabteilung

20 % Abteilung Moni-Turnen

20 % Abteilung Tischtennis

10 % Gesamtverein SV Schwarzwald Bad Peterstal e. V.

Die endgültige Entscheidung obliegt der Gemeinde. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Das Restvermögen des ehemaligen Tennisklub Bad Peterstal e.V. soll entsprechend dem o. a. Vorschlag des Tennisklub Bad Peterstal e. V. aufgeteilt werden.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Tierschutzverein Oberkirch und Renchtal e.V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses

Der Tierschutzverein hat die Erhöhung des jährlichen Zuschusses beantragt. Die Stadt Oberkirch als Standortgemeinde hat die Angelegenheit geprüft und federführend verhandelt. Zunächst hatte die Stadt Oberkirch versucht, eine personelle Unterstützung durch das Arbeitsmarkprogramm "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)" zu erhalten. Es stellte sich allerdings heraus, dass eine verlässliche personelle Unterstützung für den Tierschutzverein dadurch nicht zu gewährleisten war. Mittlerweile hat der Tierschutzverein in Form einer 450-Euro-Kraft eine verlässliche personelle Unterstützung zur Gewährleistung des weiteren Betriebs der Katzenauffangstation gefunden: diese engagiert sich auch darüber hinaus ehrenamtlich in der Katzenauffangstation. Um die dadurch entstehenden Personalkosten von ca. 7.000 Euro/Jahr zu finanzieren, sollte der bisherige Zuschuss von 40 Cent/Einwohner auf 60 Cent/Einwohner erhöht werden. Die finanzielle Situation des Vereins stellt sich so dar, dass die gesamten Rücklagen für die erforderliche Erweiterung der Katzenauffangstation verwendet werden mussten. Den laufenden Betrieb kann der Verein nur noch mit Mühe mit eigenen Mitteln finanzieren. Die Bürgermeister der Renchtalgemeinden unterstützen die Erhöhung des Zuschusses an den Tierschutzverein von 40 auf 60 Cent/Einwohner. Für die Gemeinde entspricht dies einer Erhöhung des jährlichen Zuschusses um rd. 550 Euro/Jahr auf rd. 1.600 Euro. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Der jährliche Zuschuss an den Tierschutzverein Oberkirch und Renchtal e.V. wird ab dem Jahr 2018 auf jährlich 60 Cent/Einwohner erhöht.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den weiteren Betrieb und die Unterhaltung des Sonder-Pädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums am Standort Oberkirch

Die seit 1979 bestehende Vereinbarung der Renchtalgemeinden über den Betrieb der Altstadtschule Oberkirch (früher Förderschule, jetzt: Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum/SBBZ) ist zum 31.12.2016 aufgehoben worden; seither wird vom Schulträger (Stadt Oberkirch) keine Kostenbeteiligung von den Umlandgemeinden mehr erhoben. Für den Betrieb eines SBBZ legt das Regierungspräsidium Freiburg (RP) im Hinblick auf die Festlegung des Schulbezirks Wert auf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung der beteiligten Gemeinden. Das RP hat eine entsprechende Vereinbarung erarbeitet. Demnach ist eine Kostenbeteiligung der Umlandgemeinden bei den laufenden Kosten nicht mehr vorge-

sehen, sondern lediglich bei anstehenden Investitionen und zwar erst dann, wenn über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren mehr als 50 % der Schüler von außerhalb der Standortgemeinde Oberkirch kommen. Offen ist noch, ob sich die Gemeinde Appenweier dem Schulbezirk im Renchtal oder dem im Achertal anschließt. Zum derzeitigen Schuljahr 2017/2018 wurden durch das Staatliche Schulamt Offenburg mehrere Schülerinnen und Schüler aus Appenweier mit Lernortzuweisung (fehlender Schulbezirk) nach Oberkirch zugewiesen. Zum jetzigen Schuljahr 2017/2018 setzt sich nach der aktuellen Schulstatistik die Schülerschaft an der Altstadtschule Oberkirch (SBBZ) wie folgt zusammen:

Ort	Schüler	Anteil
Oberkirch	44	55,70%
Oppenau	13	16,46%
Bad Peterstal-Griesbach	12	15,19%
Appenweier	9	11,39%
Renchen-Ulm	1	1,26%
=	: 79	

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den weiteren Betrieb und die Unterhaltung des SBBZ am Standort Oberkirch soll zum 01.01.2018 abgeschlossen werden.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung/Nichtausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts an Grundstücken gem. § 24 ff. BauGB; Kaufvertrag über Grundstück Flst.-Nr. 229, Gemarkung Griesbach, Neubaugebiet "Eichbühl II"

Die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH beabsichtigt, das Grundstück Flst.-Nr. 229, Gemarkung Griesbach, Neubaugebiet "Eichbühl II" von den derzeitigen Eigentümern zurückzukaufen. Der Abschluss eines notariellen Grundstückskaufvertrags ist für das Jahresende 2017 vorgesehen. Der Kaufpreis für das 700 m² große Grundstück beträgt voraussichtlich 82.918,00 Euro. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Eichbühl II". Nach § 24 Abs. 1 Ziffer 6 BauGB steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht beim Verkauf von Grundstücken in Gebieten zu, die nach § 30, 33 oder 34 Abs. 2 vorwiegend mit Wohngebäuden bebaut werden können, soweit die Grundstücke unbebaut sind. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben. Die Gemeinde hat sich dahingehend zu erklären, ob sie im vorliegenden Fall das Vorkaufsrecht ausübt oder nicht ausübt. Die Gemeinde darf das Vorkaufsrecht nur ausüben, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt (§ 24 Abs. 3 BauGB). Wenn das Vorkaufsrecht ausgeübt wird, muss die Gemeinde erklären, für welchen Zweck sie das Grundstück verwenden möchte. Eine Verwendung seitens der Gemeinde ist derzeit nicht ersichtlich, zumal die Gemeinde über eigene Bauplatzgrundstücke im Bereich des Neubaugebiets "Schöne Aussicht" verfügt. Überdies sind entsprechende Finanzmittel zur Ausübung des Vorkaufsrechts im Haushalt 2017 nicht eingestellt. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Das Vorkaufsrecht für das Grundstück Flst.-Nr. 229, Gemarkung Griesbach, soll im vorliegenden Fall - vorbehaltlich des Abschlusses des geplanten Grundstückskaufvertrags der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH mit den derzeitigen Eigentümern – nicht ausgeübt werden.

TOP 8: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Rechnungsamtsleiter Martin Armbruster informiert im Hinblick auf den Beschluss zur Darlehensaufnahme in der öffentlichen Sitzung am 23.10.2017, dass bei 3 Banken Angebote eingeholt wurden. Das wirtschaftlichste Angebot wurde angenommen: Die Darlehen in Höhe von 1.000.000 Euro (Gemeindehaushalt) als auch über 150.000 Euro (Eigenbetrieb) wurden bei der L-Bank aufgenommen; der Zinssatz bei beiden Darlehen beträgt 1,55 % bei 20jähriger Zinsfestschreibung.

TOP 9: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.10.2017

Keine.

TOP 10: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Keine.

gez. Meinrad Baumann Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Zweckverband Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch (3. Änderungssatzung)

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch hat in der öffentlichen Sitzung vom 26.10.2017 die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch beschlossen.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch (3. Änderungssatzung) sowie das ab 01.01.2018 gültige Gebührenverzeichnis ist in der Zeit vom 24.11.2017 bis einschließlich 04.12.2017 an den Gemeindeverkündigungstafeln der Rathäuser Bad Peterstal und Bad Griesbach angeschlagen. Auf die Anschläge wird hiermit hingewiesen.

Das Bürgermeisteramt

Öffentliche Bekanntmachung Zweckverband Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch

Jahresabschluss 2016 und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Die Zweckverbandsversammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 26.10.2017 den Jahresabschluss 2016 festgestellt und die Haushaltssatzung des Zweckverbands Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Das Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 13.11.2017 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt. Der Haushaltsplan liegt von Montag, 11.12.2017 bis einschließlich Dienstag, 19.12.2017 im Rathaus Illenau, Illenauer Allee 73, Zimmer 240, 77855 Achern, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Auf die an den Gemeindeverkündigungstafeln der Rathäuser Bad Peterstal und Bad Griesbach in der Zeit vom 24.11.2017 bis einschließlich 04.12.2017 angeschlagene Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch" für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit hingewiesen.

Das Bürgermeisteramt

Winterdienst der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach

Nachstehend veröffentlichen wir den Räum- und Streuplan der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach für die Ortsteile Bad Peterstal und Bad Griesbach.

1) Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Peterstal

Verantwortlicher Einsatzleiter: Herbert Bruder, Rohrenbach 9, Tel.: 8377

Fuhrunternehmer und Beauftragte:

- Fa. Julius Zimmermann, Räum- und Streudienst,
- Richard Keßler, Räumdienst
- Bernhard Huber, Räumdienst
- Bauhof der Gemeinde, Räum- und Streudienst, entsprechend der bestehenden Bezirkseinteilung.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, der Rechtsprechung und der maßgebenden Gemeinderatsbeschlüsse wird folgender Räumund Streuplan für den Ortsteil Bad Peterstal aufgestellt:

a) Räumplan:

1. Hauptstrecken:

Wilhelmstraße einschl. Parkplätze, Bahnhofstraße, Bahnhofparkplatz, Bahnhofabfahrt, Forsthausstraße mit Nebenstraßen, Stöckmatt, Breitsodstraße bis Abzweigung Am Eckenacker, Am Eckenacker, Alter Eckenackerweg, Kurhausweg bis Kurhaus, Bästenbach bis Anwesen Obert/Zimmermann, Schulhof, Gehwege an der B 28 soweit nicht die Anlieger räumpflichtig sind.

Die Hauptstrecken sollen nach Möglichkeit werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt sein.

2. Nebenstrecken:

Mülbenweg mit Nebenstrecken, Kostspring, oberer Bästenbach mit Nebenstrecken, Tanzweg mit Nebenstrecken, Palmspring, Holchen-Überskopf mit Nebenstrecken, Sportplatz, Kirchbergweg mit Kurhausparkplatz, Zefersgrund, Engelberg, Hirschgasse, Breitsodstraße mit Nebenstrecken, Vorderbergweg, Am Rain, In den Gassen, Im Löchle, unterer Schwimmbadparkplatz bis Sportplatz, Lutherweg, Durbenjörg.

Vorstehende Aufstellung bedeutet keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel geräumt werden.

b) Streuplan

1. Verkehrswichtige und gefährliche Stellen innerhalb der geschlossenen Ortslage:

Bahnhofstraße, Forsthausstraße, Leopoldstraße, Bahnhofabfahrt, Stöckmatt, Alter Eckenackerweg, Am Eckenacker, - jeweils nur an den Gefällstrecken-, Wilhelmstraße, Schulhof, Gehwege an der B 28, soweit nicht die Anlieger streupflichtig sind.

Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut. Der Streudienst soll nach Möglichkeit werktags bis 7.00 und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr beendet sein.

2. Verkehrswichtige und besonders gefährliche Stellen außerhalb der geschlossenen Ortslage:

Mülbenweg bis Nr. 19 sowie Nebenstrecke bis Abzweigung Mülben Nr. 17/18, Bästenbach bis Nr. 21, Kostspring, Kirchbergweg, Überskopf/Holchen, Littweg, Breitsodstraße bis Zirzel, Tanzweg bis Tanz, Schwimmbadparkplatz bis Sportplatz (bei Bedarf),

- jeweils im Bereich der Hauptstrecken (ohne Hofzufahrten) sowie
- nur an den Gefällstrecken.

Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut.

Vorstehende Aufstellungen bedeuten keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel gestreut werden.

Bei gefährlicher Glätte (Glatteis) können auf besondere Anordnung des Einsatzleiters im Einzelfall weitere Stellen in den Streudienst einbezogen werden.

Als Streugut wird vorwiegend Streusplitt mit einer Beigabe von Streusalz verwendet. Die Straßen und Wege werden nicht freigesalzen.

2) Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Griesbach

Verantwortlicher Einsatzleiter:

Herbert Bruder, Rohrenbach 9, Tel.: 8377

Unternehmer:

- Bernhard Kimmig, Wilde Rench 50,
- Meinrad Schmiederer, Dollenberg 3, für den Bereich "Dollenberg"
- Bauhof der Gemeinde

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, der Rechtsprechung und der maßgebenden Gemeinderatsbeschlüsse wird folgender Räumund Streuplan für den Ortsteil Bad Griesbach aufgestellt:

a) Räumplan

1. Hauptstrecken:

Wilde Rench, Brandstraße, Breitenberg, Dollenberg, Sonnhalde, Kapellenstraße, Bahnhofplatz, Ackerköpfle, Eichbühlstraße; Gehwege entlang der B28 soweit nicht die Anlieger verpflichtet sind, Schulhof.

Die Hauptstrecken sollen nach Möglichkeit werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt sein.

2. Nebenstrecken:

Thomasberg, Waltersweg, Friedhof, Heidenbühl, Döttelbach, Kirchberg, Nebenstrecken Breitenberg, Holzhau, Rohrenbach, Stieg, Nebenstrecken Wilde Rench und Sommerseite, Parkplatz Kapellenstraße, Parkplatz gegenüber Metzgerei Wössner, Wendeplatz DB.

Vorstehende Aufstellung bedeutet keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung

je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel geräumt werden.

b) Streuplan

1. Verkehrswichtige und gefährliche Stellen innerhalb der geschlossenen Ortslage:

Wilde Rench, Sonnhalde, Kapellenstraße, Ackerköpfle, Eichbühlstraße, Heidenbühl, - jeweils nur an den Gefällstrecken-; Gehwege entlang der B 28, soweit nicht die Anlieger streupflichtig sind, Schulhof.

Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut.

Der Streudienst soll nach Möglichkeit werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr beendet sein.

2. Verkehrswichtige und besonders gefährliche Stellen außerhalb der geschlossenen Ortslage:

Breitenberg, Brandstraße, Wilde Rench, Dollenberg, Thomasberg und unterer Rohrenbach

- jeweils im Bereich der Hauptstrecken (ohne Hofzufahrten) sowie
- nur an den Gefällstrecken.

Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut.

Vorstehende Aufstellungen bedeuten keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel gestreut werden.

Bei gefährlicher Glätte (Glatteis) können auf besondere Anordnung des Einsatzleiters im Einzelfall weitere Stellen in den Streudienst einbezogen werden.

Als Streugut wird überwiegend Streusplitt mit einer Beigabe von Streusalz verwendet.

Die Straßen und Wege werden nicht freigesalzen.

Wir bitten um Kenntnisnahme

Weiter bitten wir alle Einwohner unserer Gemeinde, sich und ihre Fahrzeuge rechtzeitig auf die winterlichen Straßenverhältnisse einzurichten. Die Straßen und Wege werden nicht freigesalzen. Aus diesem Grund bitten wir auch alle Fremdenverkehrsbetriebe und Zimmervermieter, ihre Wintergäste rechtzeitig auf die winterlichen Straßenverhältnisse im Schwarzwald aufmerksam zu machen.

Je eine Fertigung des Räum- und Streuplanes ist ab dem 24.11.2017 an den Gemeindeverkündigungstafeln der Rathäuser Bad Peterstal und Bad Griesbach angeschlagen. Auf die Anschläge wird hingewiesen.

Sicherung des Verkehrs auf den öffentlichen Straßen und Wegen der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach während der Wintermonate. Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Winter bitten wir alle Verkehrsteilnehmer und Anlieger an den öffentlichen Straßen und Wegen der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach im Interesse der Verkehrssicherheit in den kommenden Wintermonaten folgendes zu beachten:

- 1. Räum- und Streupflicht für die Gehwege.
- 2. Rodelverbot auf allen öffentlichen Straßen und Wegen.

Wir bitten insbesondere die Eltern dringend ihre Kinder vom Rodeln auf öffentlichen Straßen und Wegen abzuhalten und entsprechend zu beaufsichtigen. Die Kraftfahrer werden um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

- 3. Der von der Gemeinde mit erheblichem Kostenaufwand durchgeführte Streudienst wird teilweise wirkungslos, wenn das Streumaterial vor Ende der kalten Jahreszeit von den Anliegern entfernt wird; für evtl. dadurch entstehende Unfälle sind die Verursacher in vollem Umfange haftbar.
- 4. Der von den Räumfahrzeugen entfernte Schnee darf von den Anliegern nicht auf die geräumte Fahrbahn zurückgeworfen werden
- 5. Fahrzeuge dürfen auf der Fahrbahn nur so abgestellt werden, dass die Winterdienst-, Müll- und evtl. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr usw. dadurch nicht behindert werden.
- 6. Nicht gestattet ist weiterhin das Ablagern von Holz und anderen Materialien in nicht ausreichender Entfernung vom Straßen- bzw. Wegrand, wenn dadurch auf den vielfach engen Straßen und Wegen die Verkehrssicherheit durch Sicht- und sonstige Behinderungen beeinträchtigt wird.

Nach § 41 Abs. 1 des StrG obliegt es den Gemeinden im Rahmen des Zumutbaren als öffentlich rechtliche Pflicht, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen, zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist. Da es praktisch unmöglich ist, alle Straßen bei plötzlicher Eis- oder Glättebildung durch Streuen in einen ungefährlichen Zustand zu versetzen oder ständig darin zu erhalten, hat die Rechtsprechung anerkannt, dass eine Pflicht alle Fahrbahnen öffentlicher Straßen und Wege bei Winterglätte zu bestreuen, nicht besteht.

1. Eine Streupflicht der Gemeinde bei Schnee- und Eisglätte auf Fahrbahnen besteht innerhalb geschlossener Ortschaften nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Punkten bzw. Stellen.

Dabei sind als gefährlich nur solche Stellen anzusehen, die wegen ihres eigentümlichen, nicht ohne weiteres erkennbaren Zustandes die Möglichkeit eines Unfalls selbst bei Beachtung der allgemein erforderlichen Sorgfalt befürchten lassen (z.B. starke Gefällstrecken).

- 2. Außerhalb geschlossener Ortschaften besteht eine Streupflicht nur bei besonders gefährlichen Stellen zu denen Gefällstrecken und Kurven, nicht aber durch Eis und Schnee verursachte Glätte zu rechnen sind.
- 3. Die Streupflicht der Gemeinde auf Straßen in innerörtlichen Bereichen besteht gegenüber Fußgängern nur an gekennzeichneten oder notwendigen Übergängen. Im Übrigen wird auf die Pflichten der Anlieger hingewiesen.
- 4. Für Fußgängerüberwege außerhalb geschlossener Ortschaften besteht keine Streupflicht.
- 5. Eine Verpflichtung der Gemeinde zum Streuen ist auch denn nicht gegeben, wenn das Streuen wegen anhaltendem starken Schneefall keine nachhaltige Sicherheitswirkung erzielt und deshalb zwecklos ist.

Bei Glatteisbildung braucht mit dem Bestreuen grundsätzlich erst eine angemessene Zeit nach Eintritt der Glätte begonnen zu werden. Zur Einrichtung eines nächtlichen Streudienstes ist die Gemeinde grundsätzlich nicht verpflichtet, auch nicht zur Bestreuung verkehrswichtiger und gefährlicher Stellen.

Schneeräumung

Auf Grund der gesetzl. Bestimmungen und des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.11.1977 werden in unserer Gemeinde vom Schnee geräumt:

- a) Ortsstraßen
- b) Gemeindeverbindungsstraßen
- c) Haus- und Hofzufahrten

Für die Räumung der Haus- und Hofzufahrten gilt folgendes:

1. Das Räumfahrzeug räumt bis zur Hofreite jedes bewohnten

Anwesens bzw. bis zur Garage, wenn diese vor dem Wohngebäude steht. Eine Räumung zu weiteren Garagen oder Nebengebäuden erfolgt nicht. Der vom Räumfahrzeug angeschobene Schnee ist vom Anlieger zu entfernen.

- 2. Hofflächen werden grundsätzlich vom Gemeinderäumfahrzeug nicht vom Schnee geräumt, dasselbe gilt für Grundstückseinfahrten usw.
- 3. Private Parkplätze können nicht vom Räumfahrzeug der Gemeinde geräumt werden, da der Räumdienst sonst unzulässig verzögert wird.
- 4. Zu jedem Anwesen wird nur ein Zugangsweg geräumt. Falls ein öffentlich geräumter Weg an einem Anwesen vorbeiführt, erfolgt deshalb von der Gemeinde kein weiterer Räumdienst für eine evtl. 2. Zufahrt zu einer gesondert stehenden Garage u. ä.; die Wahl des zu räumenden Zuganges steht der Gemeinde zu.

Die Gemeinde wird auch in diesen Wintermonaten bemüht sein, die öffentlichen Straßen und Wege innerhalb der Gemarkung wie in den vergangenen Jahren im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht soweit als möglich für alle Verkehrsteilnehmer verkehrssicher zu halten. In diesem Zusammenhang möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass es bei starkem Schneefall usw. trotz aller Bemühungen nicht immer möglich sein wird, in kurzer Zeit alle öffentlichen Straßen und Wege sowie Plätze zu räumen.

Trotz Tag- und Nachteinsatz werden gewisse Wartezeiten hingenommen werden müssen; dies gilt sowohl für die Ortsstraßen als auch für die Außenbezirke.

Reklamationen bitten wir auf wirkliche Notfälle zu beschränken.

Die Gemeinde hat schon bisher ihre Verpflichtungen über den gesetzlichen Rahmen hinaus erfüllt und wird dies auch in Zukunft nach ihren Möglichkeiten tun. Dass sie aber bei einem Winterdienst auf über 70 km Straßen und Wegen keine Sonderwünsche erfüllen kann, dürfte jedem einsichtigen Einwohner unserer Gemeinde klar sein.

Gleichzeitig müssen wir alle Verkehrsteilnehmer, ob Fahrzeuglenker oder Fußgänger, dringend bitten, sich bzw. Ihr Fahrzeug auf die winterlichen Verhältnisse einzustellen. In gewissen Situationen wird man eben um gutes Schuhwerk bzw. um Schneeketten nicht herumkommen. Alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer können durch die Beachtung der obigen Punkte und ihrer gesetzlichen Verpflichtung selbst wesentlich mit dazu beitragen, den Winterdienst schneller und wirkungsvoller durchzuführen.

Streupflicht-Satzung

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 20.11.1989.

Auf Grund von \S 41 Abs. 2 des Straßengesetzes Baden-Württemberg und \S 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.11.1989 folgende Satzung beschlossen:

- \S 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht
- 1. Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
- 2. Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1Strßengesetz).
- 3. Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz).

Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§2 Verpflichtete

1. Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch

- die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
- 2. Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
- 3. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- 1. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
- 2. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von $1\ \mathrm{Meter}.$
- 3. Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,5 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine nach Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
- 4. Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.
- 5. Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
- 6. Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücke.

§4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

- 1. Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.
- 2. Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.
- 3. Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbar zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§5 Umfang des Schneeräumens

- 1. Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,2 m Breite zu räumen.
- 2. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
- 3. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
- 4. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- 1. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § Abs. 1 zu räumende Fläche.
- 2. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
- 3. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.
- 4. § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schneeund Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein.

Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§8 Ordnungswidrigkeiten

- 1. Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
- a) Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt ,
- b) Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 streut.
- c) bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in $\S 3$ genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den $\S \S 6$ und 7 streut.
- 2. Ordnungswidrigkeiten können nach \S 54 Abs. 2 Straßengesetz und \S 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

Das Bürgermeisteramt

Sperrung Braunbergstraße

Aufgrund von Holzerntearbeiten ist die Braunbergstraße zwischen Oppenau-Löcherberg und dem Braunbergstüble im Zeitraum vom 04. Dezember bis 09. Dezember voll gesperrt.

Wir bitten um Verständnis.

Stadt Oppenau Forstbetrieb



SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Badisch Landwirtschaftlicher Hauptverband

Düngeverordnung - Info(Zusatz)veranstaltung

Die neue Düngeverordnung ist in Kraft. Was Landwirte in Zukunft zu beachten haben erläutert auf Einladung der Bezirksgeschäftsstellen Achern und Herbolzheim die Referenten des LWA Offenburg, Herr Manßhardt und Herr Könninger. Aufgrund des großen Interesses bieten wir diesen 2. Termin an.

Ort: Ichenheim, Gasthaus Schwanen, Hauptstraße 63 Dienstag, 28.11.2017, 20 Uhr

Diabetiker SHG Oberkirch u. Umgebung

Die Diabetiker SHG Oberkirch u. Umgebung trifft sich am **28.November 2017 schon um 18.30 Uhr** im Hotel Pflug, Hauptstr. 93, 77704 Oberkirch zum Jahresabschluss mit Abendessen.

Kontaktadresse: G. Blaschke Tel. 07802 3817 und T. Bäumle, Tel. 0804 1549



VEREINE BAD PETERSTAL



Freiwillige Feuerwehr Bad Peterstal-Griesbach Abteilung Bad Peterstal

Jahresrückblick

Zum diesjährigen Jahresrückblick der Abteilung Bad Peterstal am Sonntag, 03.12.2017 sind alle aktiven Kameraden, die Altersmannschaft, Jugendfeuerwehr und der Spielmannszug jeweils mit Anhang recht herzlich eingeladen. Wir beginnen ab 11:30 Uhr im Floriansaal mit dem gemeinsamen Mittagessen.

Probe

Die nächste Probe findet am Montag, 04.12.2017 statt. Antreten um 19:30 Uhr am Feuerwehrhaus. Das Kommando

DRK Bad Peterstal

Der nächste Dienstabend findet am Dienstag, den 28.11.2017 statt. Wir treffen uns um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus. Die weiteren Termine für 2017: Dienstabend am 12.12.2017 und unsere Weihnachtsfeier am 16.12.2017. Bitte Termine vormerken. Die Bereitschaftsleitung

Spielmannszug

Gesamtprobe haben wir am Montag, 27.11.2017, um 19.45 Uhr.

Am Freitag, 01.12.2107, findet ein Werbeabend im Gasthaus Rose statt. Beginn um $19.00~\mathrm{Uhr}$.

SV Schwarzwald Bad Peterstal e.V.

Weihnachtssammlung

Wir erlauben uns wie jedes Jahr wieder eine Weihnachtssammlung durchzuführen. Der Erlös der Sammlung fließt ausschließlich der Jugendabteilung zu. Zu diesem Zwecke werden Mitglieder des Sportvereines in der Zeit vom 01.12.17 bis 15.12.17 bei Ihnen wegen einer Spen-de vorsprechen. Wir bedanken uns schon jetzt herzlich bei allen Spendern im Namen des Ver-eines.

Clemens Simoneit, 1. Vorsitzender

Abteilung Tischtennis

Trainingszeiten: Freitag, 24.11.2017

17:30 Uhr – 19:00 Uhr 19:00 Uhr – 20:00 Uhr

ab 20:00 Uhr

Anfängertraining Training im gesamten Jugendbereich

Damen- und Herrentraining

Dienstag, 28.11.2017

18:00 Uhr – 20:00 Uhr ab 20:00 Uhr Training im gesamten Jugendbereich Damen- und Herrentraining

Heimspiele: Samstag, 25.11.2017

13:30 Uhr Jugend U 18 - TTC Renchen 16:00 Uhr Mädchen - TTC Ebersweier 16:00 Uhr Jugend U 15 - TTF Oberkirch 18:30 Uhr Herren II - TTG Ulm III

Ergebnisse vom letzten Spieltag:

TTC Oberkirch-Haslach - Minis 6:1 DJK Offenburg II - Jugend U18 6:0 TTC Ebersweier - Mädchen 6:0 DJK Oberschopfheim - Herren II 0:9

Kurzen Prozess machte am Wochenende die zweite Herrenmannschaft um Martin Schönweiss, Michel Herberg, Alexander Börsig, Mario Schönweiss, Verena Bollinger und Stefan Gerhardt gegen Oberschopfheim. Mit lediglich 7 Verlustsätzen fegte man den Gegner mit einem 9:0 Sieg von der Platte.

Für den kommenden Spieltag wünschen wir allen Mannschaften viel Erfolg.

KLJB Bad Peterstal

Am Dienstag, den 28.11. treffen wir uns um 18:00 Uhr an unserem Gruppenraum.

Wir gehen ins Panoramabad.

Die Vorstandschaft

Nikolausdienst 2017

Am Mittwoch, den 06.12.2017 bietet Ihnen die KLJB Bad Peterstal wie jedes Jahr ihren Nikolausdienst an. Anmeldung und Infos täglich ab 16 Uhr bei Tanja Zimmermann unter 07806/471. Anmeldeschluss ist der 03.12.

Wir freuen uns auf Ihre Anfragen!

Die KLJB Bad Peterstal

Kneipp-Verein

Bastelkurs (6-12 Jahre) mit Anne und Henry Bastel

Thema: Weihnachtsbasteleien überwiegend aus Naturmaterialien

Termin: Mittwoch, 06. Dezember Uhrzeit: 15.00 - ca. 16.30 Uhr

Preis: 5,00 Euro

Ort: wird noch bekannt gegeben

Schwarzwaldverein e.V.

Voranzeige

Liebe Wanderfreunde,

am Sonntag, 3. Dezember 2017 ab 16 Uhr findet auf dem Löcherhansenhof unsere diesjährige besinnliche Adventsfeier statt. Hierzu sind alle Wanderfreunde und Freundinnen herzlich eingeladen. Bei einem zünftigen Bauernvesper, Kaffee und Kuchen, Adventslieder singen und mit einigen Fotos aus den vergangenen Jahren, wollen wir das Wanderjahr ausklingen lassen. Ich bitte um Anmeldung bis zum 1. Dezember 2017 bei Adelheid Armbruster Tel. 8108.

Eure Wanderwartin.

IG-Weide, Weidegemeinschaft Bad Peterstal-Griesbach e. V.

An die Mitglieder der Interessengemeinschaft Weide Bad Peterstal-Griesbach. e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag, 30. November 2017 findet um 20.00 Uhr im Hotel Hirsch unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Geschäftsbericht des Vorstandes
- 2. Beschlüsse aus der Gesellschafterversammlung der WG-GbR
- 3. Kassenbericht
- 4. Kassenprüfer
- 5. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
- 6. Neuwahlen der Vorstandschaft
- 7. Aktivitäten und Termine 2018
- 8. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Ich bitte um vollzählige Teilnahme.

Der Vorstand

Landfrauen Bad Peterstal-Griesbach

Am Mittwoch, 06.12.2017 findet um 19:30 Uhr unsere Adventsfeier im Gasthaus Schützen statt. Anmeldung bei Sabine Zimmermann, Tel. 471

Sozialverband VDK

Der VDK Ortsverein Bad Peterstal-Griesbach informiert:

Es ist nicht mehr lange bis Weihnachten und die Adventszeit beginnt.

Deshalb wollen wir uns am Donnerstag, 07. Dezember 2017 um 15.00 Uhr im Hotel Stahlbad in Bad Peterstal zu einer kleinen Adventsfeier treffen

Alle Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und auf einen geselligen Nachmittag.

Die Vorstandschaft

Ilwedritsche Bad Peterstal e.V.

Mitgliederversammlung

Am Freitag, 01. Dezember 2017 findet um 20.00 Uhr im Sportheim unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt.

U. a. stehen die Themen "Ilwi-Ball" am 13.01.18, Umzüge/Veranstaltungen und Einteilungspläne auf der Tagesordnung. Ebenfalls erhaltet ihr dort den kleinen Fasentsfahrplan.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand

Melanie Huber-Götz 21.11.2017 77740 Bad Peterstal Tel.: 07806-910740

E-Mail: melaniehuber-goetz@gmx.de

Quellegeister Bad Peterstal e.V.

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am Freitag, den 24.11.2017 um 19:30 Uhr im Gasthaus Rose statt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
- 2. Jubiläum 2018
- 3. Schmutziger Donnerstag
- 4. Kampagne 2018
- Verschiedenes

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Oberquellegeist



Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V.

Ständchen zum 80. Geburtstag

Am 24. Nov. 2017 feiert unser Ehrenmitglied Horst Bruder seinen 80. Geburtstag. Hierzu treffen wir uns um 19.00 Uhr am Heidenbühl zu einem Ständchen. Vollzählige Teilnahme wird erwartet. Die Vorstandschaft

Proben- & Auftrittstermine im November/Dezember

Fr., 24. Nov. 2017, 19.00 Uhr, Ständchen Horst Bruder

Fr., 01. Dez. 2017, 20.00 Uhr, Gesamtprobe

Mi., 06. Dez. 2017, 20.00 Uhr, Gesamtprobe Sa., 09. Dez. 2017, 14.00 Uhr, Probenwochenende So., 10. Dez. 2017, 10.00 Uhr, Probenwochenende

Mi., 13. Dez. 2017, 20.00 Uhr, Gesamtprobe

So., 17. Dez. 2017, 20.00 Uhr Gabensammlung Mi., 20. Dez. 2017, 20.00 Uhr, Gesamtprobe Sa., 23. Dez. 2017, 20.00 Uhr, Generalprobe

So., 24. Dez. 2017, 17.00 Uhr, Christmette

Di., 26. Dez. 2017, 20.00 Uhr, Weihnachtsfeier

Seniorennachmittag

"Sie sind herzlich eingeladen"am 03. Dezember 2017 um 14.00 Uhr im Kurhaus Bad Griesbach

Sie werden von der Musik-und Trachtenkapelle Bad Griesbach auf den Advent eingestimmt und das Gemeindeteam Bad Griesbach verwöhnt Sie mit Kaffee und Kuchen. Weiterhin wird Sie der Kinderchor des Oberen Renchtal unter der Leitung von Martina Strauß unterhalten.

Wir bieten einen Fahrdienst für alle Gäste an.

Bitte melden Sie sich Bei Bedarf bei

- Gudrun Simoneit 0 78 06 / 84 38
- Manfred Bächle 0 78 06 / 3 29

Skizunft Bad Griesbach

Ski-AG (Angebot für Klasse 1-4)

Donnerstag, 07.12.2017, 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr (Sporthalle Bad Peterstal)

Abfahrt SZ-Bus: 17.15 Uhr ab Hotel "Café Kimmig" in Bad Griesbach; ein Einstieg bei der "Döttelbacher Mühle" ist möglich.

Sport-AG (Angebot ab Klasse 5)

Donnerstag, 07.12.2017, 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Sporthalle Bad Peterstal)

Abfahrt SZ-Bus: 18.45 Uhr ab Hotel "Café Kimmig" in Bad Griesbach; ein Einstieg bei der "Döttelbacher Mühle" ist möglich.

Bei Fragen zur Ski-AG oder Sport-AG bitte SZ-Jugendleiter Sascha Hauf (0170/9683138 bzw. sascha.hauf@web.de) kontaktieren.

Ski Ausfahrt 2018

Ski-Tagesfahrt ins Montafon

Termin: Samstag 24. Februar 2018

Abfahrtzeit: 3.00 Uhr / Bad Griesbach (Kirche) Erwachsene: 95,- Euro Kosten:

(18-62 Jahre)

Kinder Jug. 80,- Euro

(bis 17 Jahre)

Busfahrt im 2 Stock Bistro Bus Leistungen:

Frühstück und Abendessen im Bus

Skipass

Informationen und Anmeldung:

Telefon: $\overline{0}7806/910266$ (privat); Michael Kimmig

0172-7640533 (mobil) 07806-910267 (FAX)

E-Mail: michael.kimmig@web.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

SEELSORGEEINHEIT OBERES RENCHTAL

GOTTESDIENSTE

Samstag, 25.11.2017

17:00 Oppenau Feier der Firmung mit Domdekan Andreas Möhrle, musikalisch gestaltet von der Pfarrband "Inshalla" die ganze Pfarrgemeinde ist herzlich eingeladen anschließend Stehempfang im Josefshaus

Sonntag, 26.11.2017

10:00 Oppenau Herz-Jesu-Kapelle:

Eucharistiefeier (Le)

 $10:\!00\ Friesenheim-Oberschopfheim:\ Weihegottes dienst$

Diakonenweihe von Meinrad Bächle

Fahrgemeinschaften:

08:00 Uhr Bahnhof Bad Peterstal 08:15 Uhr Josefshaus Oppenau

18:00 Bad Peterstal Eucharistiefeier (KK)

Montag, 27.11.2017

 $17{:}45\ \bar{O}ppenau$ Eucharistische Anbetung im Schweigen

18:30 Bad Peterstal Eucharistiefeier (He)

nach Meinung

19:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK) Gedenken an: Lioba und Meinrad Klausmann

Dienstag, 28.11.2017

07:30 Bad Peterstal Schülergottesdienst als Eucharistiefeier

09:00 Oppenau Herz-Jesu-Kapelle: Eucharistiefeier (Le) 15:30 Bad Peterstal Pflegeheim Das Bad Peterstal: Eucharis-

tiefeier (He)

18:30 Bad Griesbach Eucharistiefeier (Ot)

Gedenken an:

verstorbenen Ehemann und Angehörige

Mittwoch, 29.11.2017

10:00 Oppenau Herz-Jesu-Kapelle: Eucharistiefeier (KK)

Gedenken an: Felix Ibscher

nach Meinung

18:30 Oppenau Herz-Jesu-Kapelle: Wortgottesfeier zum Mitarbeitertreffen

Donnerstag, 30.11.2017

18:30 Bad Peterstal Eucharistiefeier (He)

Gedenken an: verstorbene Eltern

Freitag, 01.12.2017

18:30 Bad Griesbach Eucharistiefeier (Ot) 19:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK)

Gedenken an die Verstorbenen des Vormonats:

Agnes Hoferer, Ludwig Bruder

nach Meinung 1. Adventssonntag

In der Seelsorgeeinheit: Verkauf von Karten mit Weihnachtsmotiven. Der Erlös ist für die Jugendarbeit in unserer Seelsorgeeinheit und der Diözese bestimmt.

Samstag, 02.12.2017

Eucharistiefeier am Vorabend (KK) 18:45 Oppenau

Wir laden die Mitfeiernden ein, sich vor dem Gottesdienst vor dem Hauptportal der Kirche zu versammeln. Wir begrüßen den Advent musikalisch (Bläser-Ensemble der Stadt- und Kirchspielskapelle) und mit Gedanken zum Beginn des Advents und ziehen gemeinsam in die Kirche

Gedenken an:

Ernst Müller und verstorb. Angehörige, Waldmattstr. 4

Ludwig Panter, Panterhof

Martin Müller, Obere Weiherstr. 2

Anna Braun u. verstorb. Angeh., Maisach-Filderbach

Pauline und Ludwig Fischer und verstorbene Angehörige, Wahlholzstr. 6

Edmund Piatkowski, verstorbene Eltern, Schwiegereltern und Geschwister

18:45 Bad Peterstal Eucharistiefeier am Vorabend (Le)

2. Seelenamt für Siegfried Bloszat, Kurhausweg 2

2. Seelenamt für Mathilde Vogt, Forsthausstr. 3a

Gedenken an:

Frieda und Markus Hermann, Martin Hermann und verstorbene Angehörige

verstorbene Eltern und Angehörige

Alfred und Klara Huber, Schwarzwaldstraße

verstorbene Mutter

Karoline Kessler und verstorbene Angehörige verstorbenen Ehemann und Angehörige nach Meinung

Sonntag, 03.12.2017

10:00 Bad Griesbach Eucharistiefeier (Ot/Le)

Gedenken an: Ludwig Müller, Kniebisstr. 16

Eucharistiefeier (KK) 10:00 Oppenau

mit Aufnahme der neuen Ministranten und Junglektoren, nach dem Gottesdienst Kuchenverkauf einer Firmgruppe, der Erlös ist für die Kinderkrebshilfe in Freiburg bestimmt.

10:00 Bad Peterstal Pflegeheim Das Bad Peterstal: Eucharis-

tiefeier (He)

14:30 Oppenau Tauffeier (KK)

getauft werden:

Selina Maier, Wäldenstr. 15, Oberkirch-Ödsbach

David Oskar Müller, Ramsbacher Str. 11 Sina Anna Fieß, Obere Höhe 13, Oberkirch

17:00 Oppenau Kapelle Allerheiligen:

Adventsandacht zum Abschluss des Impulsweges

gestaltet vom Freundeskreis Allerheiligen

Anschließend gemütliches Beisammensein bei wärmenden Feuerkörben

Den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit stehen vor:

Pfr. Klaus Kimmig (KK) Pfr. Herrmann (He) Pfr. Lerchenmüller (Le) Pfr. Otteny (Ot)

Gemeindereferentin Susanne Schwarz (Sc)

Beichtzeiten Oppenau

Samstag, 02.+09.12.

18:00 und 19:45 Uhr

Bad Peterstal

Samstag, 02.+09.12. 17:30 Uhr

Rosenkranzgebet **Bad Griesbach**

Dienstag und Freitag 18:00 Uhr Samstag und Sonntag 17:30 Uhr

Oppenau

Samstag, 25.11. kein Rosenkranz

Mittwoch Herz-Jesu-Kapelle: 09:15 Uhr

Sonst täglich 18:00 Uhr

Bad Peterstal

täglich 18:00 Uhr

Katholische öffentliche Bücherei

Josefshaus, Dreikönigweg 1, Oppenau

Sonntag: 09:00 - 11:00 Uhr Öffnungszeiten: und Mittwoch: 15:00 - 17:30 Uhr

Vorlesestunde für Kinder ab 5 Jahren: mittwochs um 16:00 Uhr

Der neue Buchspiegel ist da!

Wir wollen darauf aufmerksam machen, dass die neuen Buchspiegel eingetroffen sind. Denken Sie beim Stöbern darin schon an Weihnachten. Vielleicht finden Sie ein passendes Geschenk für sich und ihre Lieben. Damit bereiten Sie nicht nur Freude unter dem Tannenbaum, sondern Sie würden unsere Katholische Öffentliche Bücherei unterstützen.

Die Neuen auf einen Blick: Das Fundament der Ewigkeit

Nach "Die Säulen der Erde" und "Die Tore der Welt" der neue große historische Kingsbrideg-Roman des internationalen Bestsellerautors Ken Follett:

1558: Ned Willard größter Wunsch ist es, Margery Fitzgerald zu heiraten. Doch der Konflikt zwischen Katholiken und Protestanten entzweit auch sie, und Ned verlässt Kingsbridge, um für die protestantische Prinzessin Elizabeth Tudor zu arbeiten. Nachdem diese wenig später Königin wird, verbündet sich ganz Europa gegen England. Um in dieser heiklen Situation früh vor Mordkomplotten, Aufständen und Angriffen der konkurrierenden Mächte gewarnt zu sein, beschließt die Königin, einen Secret Service aufzubauen. Die kleine Gruppe geschickter Spione und mutiger Geheimagenten ermöglicht es Elizabeth I. in den nächsten fünfzig Jahren, an ihrem Thron und ihren Prinzipien festzuhalten. Doch was wird aus der Liebe zwischen Ned und Margery, wenn von Edinburgh bis Genf ganz Europa in Flammen steht?

Essener Adventskalender

An den Schriftenständen liegt der Adventskalender zum Preis von 3,50 Euro aus.

Fahrgemeinschaft zur Diakonenweihe nach Friesenheim-Oberschopfheim

Am 26. November 2017 findet um 10:00 Uhr der feierliche Weihegottesdienst in der Pfarrkirche St. Leodegar in Oberschopfheim statt. Weihbischof Dr. Michael Gerber wird sechs verheiratete Männer zu Ständigen Diakonen weihen. Wir freuen uns sehr, dass aus unserer Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal Herr Meinrad Bächle zum Kreis der Weihekandidaten gehört.

Ein schönes Zeichen der Verbundenheit wäre die Teilnahme am Weihegottesdienst. Um Fahrgemeinschaften zu bilden, ist in Bad Peterstal um 08:00 Uhr Treffpunkt am Bahnhof und in Oppenau am Josefshaus um 08:15 Uhr.

Hinweis zur Diakonenweihe von Meinrad Bächle

Wer anstatt persönlicher Geschenke für Meinrad Bächle ein Hilfswerk unterstützen will, ist von ihm herzlich eingeladen, das Hilfswerk Surgical Mission Saarland e. V. (Internet: www.surgicalmissionsaarland.de) zu unterstützen. Dieses ermöglicht, durch den ehrenamtlichen Einsatz medizinischen Fachpersonals während des Jahresurlaubs in Armutsgebieten (Philippinen, Malawi), kostenlose Gesundheitsbehandlungen und Operationen für Menschen, die diese aus Geldmangel oder Versorgungsproblemen nicht erhalten können.

Hier ist auch ein Paar aus Bad Peterstal-Griesbach, Anke und Walter Huber, schon vor Ort tätig gewesen.

Spenden können entweder persönlich zur Einführung von Meinrad Bächle am 17.12. der anwesenden Fam. Huber übergeben oder per Banküberweisung getätigt werden. Bankverbindung:

Surgical Mission Saarland e. V.

IBAN: DE12 5945 0010 1030313058

BIC: SALADE51 HOM

Spendenbescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt können ausgestellt werden. Bitte unter "Verwendungszweck" dazu vollständig Name und Anschrift angeben.

Vorabendgottesdienst in Oppenau am 1. Advent, 02.12.2017

Der Adventliche Impuls findet zu Beginn des Gottesdienstes am Hauptportal statt. Wir laden die Mitfeiernden ein, sich vor dem Gottesdienst vor dem Hauptportal der Kirche zu versammeln. Wir begrüßen den Advent musikalisch (Bläser-Ensemble der Stadt- und Kirchspielskapelle) und mit Gedanken zum Beginn des Advents und ziehen gemeinsam in die Kirche ein.

Adventsandacht im Kerzenschein in der Kapelle Allerheiligen

Am 1. Adventssonntag, 03.12.2017 findet um 17:00 Uhr in der Kapelle in Allerheiligen eine Adventsandacht im Kerzenschein statt.

Seit Mai ist in der Kapelle Allerheiligen ein Stationenweg zum Thema

"Der gute Hirte! aufgebaut.

Bei einer Station waren die Besucher eingeladen, eine kleine Baumscheibe mit persönlichen Gedanken auf den Weg zu legen. Es ist sehr beeindruckend und bewegend, wie viele dieser Baumscheiben auf dem Weg liegen. Der "Freundeskreis Allerheiligen", der sich aus Gemeindemitgliedern der Seelsorgeeinheit Achertal und Oberes Renchtal gebildet hat, lädt zu der Adventsandacht am 1. Adventssonntag herzlich ein.

Zum Abschluss der Andacht werden die vielen Baumscheiben aus dem Impulsweg des Sommers 2017 in Feuerkörben vor der Kapelle verbrannt.

Zum Erwärmen gibt es Glühwein für die Andachtsbesucher. Es wäre schön, wenn die Besucher selbst etwas Gebäck mitbringen könnten.

Arbeitskreis Integration - Kleiderkammer im Josefshaus

- Öffnungszeiten: Montag von 16:00 19:00 Uhr
- Bezugsberichtigt sind alle Hilfsbedürftigen im Einzugsbereich wie Asylbewerber und Asylberechtigte, Migranten, SGB II- und SGB XII-Empfänger, kinderreiche Familien, Rentner usw.

Popchor Disharmony

Probe: freitags 19:00-20:00 Uhr im Josefshaus in Oppenau Wer Interesse hat, kann jederzeit zu einer Schnupperstunde vorbei-

In den Ferien findet keine Probe statt.

Kinderchor

Freitags Probe im Josefshaus

Gruppe 1: 14:30 bis 15:15 Uhr (Kindergartenkinder)

Gruppe 2: 15:15 bis 16:00 Uhr (Schulkinder)

• Freitag 01. Dezember:

Gruppe 1: 14:30 bis 15:15 Uhr (Kindergartenkinder)

Gruppe 2: 14:45 bis 16:00 Uhr (Schulkinder)

• Sonntag 03. Dezember:

Beide Gruppen singen beim Seniorennachmittag im Kurhaus Bad Griesbach

Treffpunkt um 14:50 Uhr im Kurhaus Bad Griesbach,

bitte evtl. Fahrgemeinschaften bilden.

Wer Interesse hat, kann jederzeit zu einer Schnupperstunde vorbeikommen.

In den Ferien findet keine Probe statt.

Das nächste Pfarrblatt umfasst den Zeitraum vom 09.12. – 24.12.2017 Redaktionsschluss: Montag, 04.12.2017, 12:00 Uhr

ST. ANTONIUS BAD GRIESBACH

Kirchenreinigung

Mittwoch, 29.11. und Donnerstag, 30.11. jeweils ab 14:00 Uhr

Einladung zum Seniorennachmittag

Sie sind herzlich eingeladen!

Wann? 1. Adventssonntag, 03.12.2017 um 14:00 Uhr Wo? Kurhaus Bad Griesbach

Sie werden von der Musik-und Trachtenkapelle Bad Griesbach auf den Advent eingestimmt und das Gemeindeteam Bad Griesbach verwöhnt Sie mit Kaffee und Kuchen. Weiterhin wird Sie der Kinderchor der Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal unter der Leitung von Martina Strauß unterhalten.

Wir bieten einen Fahrdienst für alle Gäste an. Bitte melden Sie sich bei Bedarf bei

Gudrun Simoneit 07806/8438 Manfred Bächle 07806/329

ST. PETER UND PAUL BAD PETERSTAL

Kirchenchor St. Peter und Paul

- Freitag, 24.11.2017, keine Chorprobe
- Donnerstag, 30.11.2017, 20:00 Uhr Chorprobe in der Pfarrkirche
- Freitag, 01.12.2017, keine Chorprobe

Kath. Frauengemeinschaft St. Elisabeth - Adventsfeier

Zu unserer Adventsfeier laden wir recht herzlich am Dienstag, 05.12.2017 um 19:00 Uhr ins Pfarrheim St. Bernhard ein. Wir werden an diesem Abend besinnliche Stunden im Advent verbringen und würden uns freuen, wenn recht viele unserer Einladung folgen würden.

Unsere Frauen aus Bad Griesbach sind ebenfalls herzlich einge-

Wir wünschen allen eine gesegnete Adventszeit.

Die Vorstandschaft

REGION UND DIÖZESE

Kraft schöpfen im Haus Hochfelden, Sasbach

Seit mehreren Jahren veranstaltet die kath. Frauengemeinschaft in der Erzdiözese Freiburg Quellenwochenenden.

Das Angebot der Quellenwochenenden richtet sich an alle Frauen eines Dekanates, die einige Tage der Besinnung und seelisch-geistigen "Kraft-Schöpfens" im Kreis von gleichgesinnten Frauen verbringen möchten. Die Wochenenden stehen unter dem Leitwort aus dem Buch des Jesaja "Ihr werdet in Freude Wasser schöpfen aus den Quellen des Heils" (Jes. 12,3) Verschiedene Formen der Entspannung, der Meditation, kreatives Tun und der Austausch in der Gruppe können uns helfen, den inneren Quellen der Freude und Kraft nachzuspüren und aus ihnen neu zu schöpfen. Eine tägliche Zeit der Stille und des Gebetes, sowie die Feier der Eucharistie laden uns zur Begegnung mit Gott als der Urquelle und tiefsten Grund allen Lebens ein.

Für Frauen aus dem Dekanat Acher-Renchtal findet ein Quellenwochenende von Freitag 09.03., 15.00 Uhr - Sonntag 11.03.2018 nach dem Mittagessen ca. 13.30 Uhr statt.

Anmeldung: Hildegard Roth, Armenhöfestr. 3

Renchen-Ulm, 07843/8228 E-Mail: hildegard-roth@web.de

Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder

Einladung zum Gedenkgottesdienst für Kinder, die während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt gestorben sind. "Das Leben wieder leise lernen".

Diese besinnliche Stunde zweimal im Jahr angeboten:

am Freitag vor dem Muttertag und am Freitag vor dem 1. Advent. Die Klinikseelsorgerinnen bereiten diese Liturgie zusammen mit Betroffenen konfessionsübergreifend vor.

Wir laden hierzu ein am Freitag, 1. Dezember um 18:00 Uhr in die Kapelle des Ortenau Klinikums am Ebertplatz Offenburg

SEELSORGETEAM:

Pfarrer Klaus Kimmig

Tel. 07804/2076 Sprechzeiten:

Oppenau: Freitag, 08.12., 16:00-18:00 Uhr Bad Peterstal: Dienstag, 28.11., 17:30-18:30 Uhr

Oder nach Vereinbarung

Subsidiar Michael Lerchenmüller

Tel. 07804/3240

Sprechzeit nach Vereinbarung

Subsidiar Hermann Otteny

Tel. 07806/91 06 92

Sprechzeit nach Vereinbarung

Gemeindereferentin Susanne Schwarz:

Tel. 07804/91196-09

Sprechzeit nach Vereinbarung

PFARRBÜRO:

Oppenau, Bachstr. 27

Pfarrsekretärin: Ulrike Panter, Brigitte Stantejsky, Monika Huber Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Montag 9:00-11:00 Uhr Dienstag 9:00-11:00 Uhr Mittwoch 9:30-11:00 Uhr

Freitag 10:30-12:30 Uhr und 15:00-17:30 Uhr

Bad Peterstal-Griesbach, Wilhelmstr. 10a (früheres Schwesternhaus)

Pfarrsekretärin: Monika Huber Tel. 07806/1070, Fax -910156

E-Mail: pfarramt.bad.peterstal@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 08:30-10:30 Uhr und 16:30-17:30 Uhr

Freitag 10:00-11:00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN.

Kirchengemeinde Oberes Renchtal: Pfarrei St. Antonius Bad Griesbach Pfarrei St. Johannes Bapt. Oppenau Pfarrei St. Peter und Paul Bad Peterstal

Volksbank Offenburg IBAN: DE35 6649 0000 0000 0005 07

BIC: GENODE610G1

Sparkasse OG-Ortenau IBAN: DE42 6645 0050 0018 0107 52

BIC: SOLADES10FG

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal • Bachstraße 27 77728 Oppenau • Tel. 07804/2076, Fax -2145 E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

ÖKUMENE

Aktion "Weihnachten im Schuhkarton"

Die Geschenkaktion "Weihnachten im Schuhkarton" stieß wieder auf große Resonanz. In den Kindergärten Oppenau, Ibach und Ramsbach wurden 65 liebevoll gepackte Päckchen abgegeben. Diese werden in der Weihnachtszeit an bedürftige Kinder in Osteuropa verteilt, um den Kindern eine Freude zu bereiten. Die mit vielen Kleinigkeiten befüllten Schuhkartons sorgen gewiss wieder für strahlende Kinderaugen und lachende Gesichter. Als Geldspenden für den Transport kamen insgesamt 318,00 Euro zusammen, ein Teil davon war aus dem Erlös des Verkaufs von Brezeln nach dem St. Martin-Gottesdienst.

Allen die sich an der Aktion beteiligt haben ein herzliches Vergelt's Gott! Ein besonderer Dank geht an Anja Hoch, die sich in der Firma Doll für die Aktion engagiert und in diesem Jahr 23 Päckchen gepackt hat. Ebenfalls bedanken wollen wir uns bei Bärbel Doll, die beim Verpacken und Kontrollieren der Päckchen in der Kindertagesstätte St. Christophorus Oppenau geholfen hat. Außerdem danken wir den Frauen, die Schals, Mützen und Socken für die Aktion gestrickt haben.

Lena Maier, Kindergartenleitung St. Christophorus Oppenau

Bärbel Wild, Oppenau

	Ökumenischer Adventsfenster-Aktion Adventsimpulse					
Freitag 01.12	18:45	Bad Peterstal: Birkenstr. 1	Edeltraud Doll/ Hildegard Harter	Adventlicher Impuls		
Samstag 02.12	18:45	Oppenau: Kirchplatz	Stadtmarketing	Adventlicher Impuls		
Sonntag 1. Advent	17:00	Kapelle Allerheiligen	Adventsandacht zum Abschluss des Impulsweges			
Montag 04.12.	19:00	Oppenau: Pfarrkirche	Eucharistiefeier als Rorate			
Dienstag 05.12.	18:00			Adventlicher Impuls		
Mittwoch 06.12.	18:00	Bad Peterstal: Fam. Korneli	Gemeindeteam	Adventlicher Impuls		
Donnerstag 07.12.	18:00	Oppenau: Karl Friedrich-Str. 28	Frauengemeinschaft St. Teresa	Adventlicher Impu		
Freitag 08.12.	18:00	Oppenau: Vincentiushaus-Garten	Adventszauber	Adventlicher Impuls		
Samstag 09.12.	19:45	Oppenau: Pfarrkirche	Stadtmarketing	g Adventlicher Imp		
Sonntag 2. Advent	18:00	Oppenau-Maisach Schule Maisach	Ortschaft Maisach	Adventlicher Impuls		
19:00		Oppenau: Pfarrkirche	Bußgottesdienst			

Klangraum Kirche

Vokalensemble "Querbeet" - Lieder zur Weihnachtszeit

Im Rahmen der Reihe "Klangraum Kirche" lädt die ökumenische Kur-Seelsorge Oberes Renchtal zu einem Konzert mit der Gruppe "Querbeet" in die Pfarrkirche St. Peter und Paul am

Sonntag, 10. Dezember 2017 um 17:00 Uhr ein.

Das Vokalensemble "Querbeet" wird mit a-capella-Gesang vom Feinsten mit einem vorweihnachtlichen Programm auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Der Eintritt ist frei! Am Ausgang wird um eine Spende gebeten.

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Am Montag, 11.12.2017, 19:30 Uhr, laden die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. "Die Hoffnung, die weiter trägt" Unter dieser Botschaft bietet das Gebet die gute Gelegenheit, in der Familie oder Hausgemeinschaft, mit Freunden oder Nachbarn einen Abend im Advent miteinander zu verbringen.

Evangelische Kirchengemeinde Kurseelsorge - Kirche im Nationalpark

59. Aktion von BROT FÜR DIE WELT: "Wasser für alle!"

Lautet das Motto der 59. Aktion von BROT FÜR DIE WELT, die am ersten Advent-Sonntag 2017 startet.

Bitte helfen Sie mit, damit Vielen geholfen werden kann! In unseren Kirchen liegen Faltblätter, Spendentüten und Überweisungsvordrucke aus oder spenden Sie mit dem Stichwort BROT FÜR DIE WELT auf das Konto der Evangelischen Kirchengemeinde.

Korken für Kork

Korken können Sie bei uns weiterhin abgeben, wir haben eine Sammeltonne, welche regelmäßig in Kork entleert wird.

Kleidersammlung Bethel

Wir führen dieses Jahr keine Bethel – Kleidersammlung in unserer Kirchengemeinde durch.

Krippenspiel an Heiligabend in Bad Peterstal

Hast du Lust, bei der schönsten und größten Geschichte der Welt

Wir suchen noch Kinder / Jugendliche für das Krippenspiel im Heiligabendgottesdienst um 15.30 Uhr in unserer ev. Kirche in Bad Peterstal. Meldet euch bei Sabine Keck Tel. 07806 - 992711 Wir freuen uns auf Euch!

Samstag, 02. Dezember

10.30 Probe für das Krippenspiel im Heiligabendgottesdienst Ev. Kirche Bad Peterstal

Sonntag, 26. November (Toten- und Ewigkeitssonntag)

Gottesdienste mit Gedenken an die Verstorbenen, Pfarrer Achim Brodback

9.00 in Oppenau, Evang. Kirche 10.30 in Bad Peterstal, Evang. Kirche

Gedenken an die Verstorbenen des Jahres 2017 Unserer Kirchengemeinde

Walter Emil Ewald

gestorben am 18. Januar 2017 mit 92 Jahren

Frida Glaser geb. Gaiser

gestorben am 21.Januar 2017 mit 100 Jahren

Lilli Reißing geb. Müller

gestorben am 01. Februar 2017 mit 83 Jahren

Erna Harms geb. Strangmann

gestorben am 11. Februar 2017 mit 94 Jahren

Ilse Inge Steffi geb. Koplin

gestorben am 26. Februar 2017 mit 84 Jahren

Julia Orela

gestorben am 03. April 2017 mit 6 Monaten

Helmut Erlach

gestorben am 29. April 2017 mit 82 Jahren

Rudolf Schreiner

gestorben am 05. Mai 2017 mit 93 Jahren

Charlotte Erhardt

gestorben am 17. Mai 2017 mit 92 Jahren

Annette Ulrike Wappenschmidt geb. Tartter

gestorben am 30. August 2017 mit 50 Jahren

Erika Gerda Schulz

gestorben am 15 .Sept. 2017 mit 83 Jahren

Raimund Hähle

gestorben am 10. Oktober 2017 mit 83 Jahren

Lotte Schwemler geb. Wagner

gestorben am 14. Oktober 2017 mit 84 Jahren

Und so geht's weiter, bitte vormerken..... Dienstag, 28. November

Wir laden recht herzlich ein zu unserer Veranstaltung der EAN (Evangelische Arbeitnehmerschaft) im Johann-Peter-Hebel-Saal

mit dem Vortrag Sterbe- und Bestattungskultur

Der Umgang in unserer Kultur mit dem Thema "Sterben" und den verschiedenen Bestattungsformen unterliegt einem immer schnellerenWandel. Veränderungen und neue Herausforderungen kommen auf die Kommunen, Kirchen und Bestatter zu und auf alle, die Menschen in dieser Zeit des Abschiednehmens begleiten (Ärzte, Pflegende usw.)

Wie können wir trotzdem würdevoll dies gestalten? Diese und andere Fragen können offen an dem Gesprächsabend ausgetauscht werden.

Wir freuen uns, Pfarrer Achim Brodback als Referent begrüßen zu dürfen und auf Ihren Besuch.

Mittwoch, 29. November

15.15 Konfirmanden-Unterricht in Oberkirch, ev. Gemeindehaus

18.30 Ökum. Abendandacht in der MediClin Schlüsselbad Klinik – Bad Peterstal

Donnerstag, 30. November

9.30 Krabbelgruppe im Johann-Peter-Hebel-Saal Kontakt: Martina, Tel. 9136677 oder Bernadett Tel. 015789604011

Freitag, 01. Dezember

18.00 Gemeinderatssitzung im Johann-Peter-Hebel-Saal. 19.00 Mitarbeiter-Dankeschön-Abend - Alle Helfer und Mitarbeiter sind herzlich eingeladen!

Sonntag, 03. Dezember

Abendmahl - Gottesdienst mit Prädikantin Sabine Keck

9.00 ev. Kirche, in Oppenau ev. Kirche, in Bad Peterstal 10.30

17.00 Adventsandacht in der Kapelle Allerheiligen

Wochenspruch: Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen (Lukas 12,35)

Seelsorgeangelegenheiten:

Pfarrer Achim Brodback erreichen sie unter Tel. 07804 -792 E-mail: brodback@evobre.de

Pfarrbüro:

Oppenau, Johann-Peter-Hebel-Straße

Pfarramtssekretärin: Edeltraud Zimmermann

Tel. 07804 - 792

E-mail: pfarramt@evobre.de, Netzseite: www.evobre.de

Öffnungszeiten:

9.00 - 11.30 Uhr (nur telefonisch) 9.00 - 12.00 Uhr Dienstag

Freitag

Evangelische Kirche in Oppenau: Karl-Friedrich-Str. 11 Johann-Peter-Hebel-Saal: Oppenau, hinter der Evang. Kirche

Eingang Johann-Peter-Hebel-Straße

Evangelische Kirche in Bad Peterstal: Lutherweg 3

Konto des Evang. Pfarramts:

Sparkasse Offenburg/Ortenau: IBAN DE82 6645 0050 0018003533

BIC SOLADES1OFG

Veranstaltungsprogramm

24.11.2017 - 4.12.2017

Bitte beachten:

A= Anmeldung erforderlich! Bei der entsprechenden Telefonnummer melden, wenn keine angegeben ist bitte Anmeldung bei der Kur und Tourismus GmbH unter 07806-9100-0, Fax 9100-29

Freitag, 24. November 2017

15.00 Besichtigung des Tagelöhner- und Brennereimuseums sowie des Renchtäler Schwarzwald Kulturhauses mit anschließendem Vortrag und Verkostung in der modernen Brennerei, Ehrenmättlehof, Kniebisstr. 5a. Hier gibt es feine Destillate, Geiste, Liköre, Fruchtauszüge, Rumtöpfe und aus unserer Imkerei Honig und Propolisprodukte. Ebenso erhalten Sie einen Einblick in die Bienenwelt und die Steilhangbewirtschaftung. Treffpunkt: Bahnhof Bad Griesbach. Anmeldung unter Tel. 07806/98450 bis 11.00 Uhr. Teilnahmegebühr: mit KONUS-Gästekarte 5,- Euro, ohne 5,50 Euro, inklusive Schnapsprobe. (A)

Montag, 27. November 2017

15.00 -

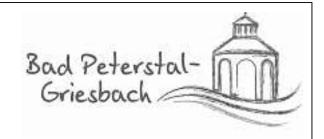
6.00 **Besichtigung der Ölmühle Walz** in Oberkirch. Erleben Sie schonende Ölpressung in alter handwerklicher Tradition. Zu sehen ist, wie mithilfe des mächtigen Wasserrades über Riementrieb die Pressen bewegt werden, um an das kostbare Speiseöl zu gelangen. Die Öle können auch gekostet werden. Treffpunkt: Eingang vor dem Mühlengebäude, Appenweierer Str. 56, 77704 Oberkirch. Anmeldung: Tourist-Information Bad Peterstal, Tel. 07806/91000, oder Ortsverwaltung Bad Griesbach, Tel. 07806/98870 bis zum 24. November 2017, 11.00 Uhr. Begrenzte Teilnehmerzahl: mind. 5, max. 15 Personen. Teilnahmegebühr: 6,- Euro p. P.. Gäste aus Bad Peterstal-Griesbach zahlen gegen Vorlage ihrer KONUS-Gästekarte 4,- Euro p. P. Teilnahmegebühr wird direkt vor Ort bezahlt. (A)

Mittwoch, 29. November 2017

19.00 **Hüttenzaube**r in der Renchtalhütte mit Akkordeonmusik und 4-Gänge-Menü mit Schwarzwälder Spezialitäten. Weitere Informationen und Reservierung unter Tel. 07806/910075. **(A)**

Freitag, 1. Dezember 2017

15.00 Besichtigung des Tagelöhner- und Brennereimuseums sowie des Renchtäler Schwarzwald Kulturhauses mit anschließendem Vortrag und Verkostung in der modernen Brennerei, Ehrenmättlehof, Kniebisstr. 5a. Hier gibt es feine Destillate, Geiste, Liköre, Fruchtauszüge, Rumtöpfe und aus unserer



Imkerei Honig und Propolisprodukte. Ebenso erhalten Sie einen Einblick in die Bienenwelt und die Steilhangbewirtschaftung. Treffpunkt: Bahnhof Bad Griesbach. Anmeldung unter Tel. 07806/98450 bis 11.00 Uhr. Teilnahmegebühr: mit KONUS-Gästekarte 5,- Euro, ohne 5,50 Euro, inklusive Schnapsprobe. (A)

Sonntag, 3. Dezember 2017 - 1. Advent

14.00 Seniorennachmittag des Kath. Pfarramtes St. Antonius im Kurhaus Bad Griesbach. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Täglich in der MediClin Schlüsselbad Klinik:

Kunstausstellung mit Bildern von Rosa Haslbeck, täglich von 09.00 bis 19.00 Uhr zu besichtigen. Eintritt frei.

Reitspaß beim Reit-, Fahr- und Ponyclub Bad Peterstal-Griesbach e.V.:

Samstags ab 10.00 Uhr

10.00 - 11.00 Longenstunden

11.00 - 13.00 Reitstunden

13.00 - 14.00 Wanderungen auf dem Pony durch den Wald Treffpunkt: bei der Reitanlage des Reit-, Fahr- und Ponyclub. Weitere Informationen und Anmeldung bis zum Vortag, 15.00 Uhr unter Tel. 0172/7594965. **(A)**

"Öffentliche" Weinprobe bei der Oberkircher Winzer eG: dienstags 14.30 Uhr, freitags 17.00 Uhr

Unter fachkundlicher Begleitung erleben Sie eine Führung durch die Weinkeller, vom historischen Gewölbekeller bis zum modernen Keller mit Edelstahltanks und modernster Kellertechnik. Anschließend erfahren Sie während einer gemütlichen Weinprobe viel Wissenswertes rund um die Weine der Winzergenossenschaft und ihre Winzer. Treffpunkt: Winzergenossenschaft Oberkirch, Renchener Str. 42, 77704 Oberkirch. Teilnahmegebühr: 8,- Euro p. P.. Gäste aus Bad Peterstal-Griesbach zahlen gegen Vorlage ihrer KONUS-Gästekarte 4,- Euro p. P. Teilnahmegebühr wird direkt vor Ort bezahlt. Die Teilnahme ist auch für Einzelpersonen und kleinere Gruppen ohne vorherige Anmeldung möglich.



Veranstaltungsprogramm

24.11.2017 - 4.12.2017



Führung im Festspielhaus Baden-Baden: Montag bis Freitag um 11.00 Uhr, Samstag/Sonntag um 14.00 Uhr. Sonntags spezielle Themenführungen. (Kurzfristige Änderungen vorbehalten!)

Werfen Sie in einer ca. 75-minütigen Führung einen Blick hinter die Kulissen des größten Opern- und Konzerthauses Deutschlands. Treffpunkt: Schalterhalle des Alten Bahnhofs. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird eine Anmeldung unter Tel. 07221/3013-101 empfohlen. Teilnahmegebühr: 8,- Euro p. P. Gäste aus Bad Peterstal-Griesbach zahlen gegen Vorlage ihrer KONUS-Gästekarte 6,- Euro p. P. Teilnahmegebühr wird direkt vor Ort bezahlt. (A)

Sauna-Benutzung in Bad Peterstal-Griesbach

Sauna im Kur- und Ferienhotel Faißt:

Am Eckenacker 5, 77740 Bad **Peterstal**-Griesbach, Tel. 07806/98450

Öffnungszeiten: nach Absprache

Saunazeiten in der Sauna-Vital-Oase im Flair-Hotel Adlerbad:

Kniebisstr. 55, 77740 Bad Peterstal-**Griesbach**, Tel. 07806/98930. Täglich ab 18.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung; nach Absprache auch evtl. nachmittags möglich.

Veranstaltungen in Oppenau

Sonntag, 26. November 2017 - Totensonntag

9.00 -

12.00 Wanderfrühstück im Klosterhof Allerheiligen, Anmeldung unter Tel. 07804/1200.

Samstag, 2. Dezember 2017

15 00 -

22.00 Nikolaus im Stadtpark.

- 19.30 Rock am Tor mit "The Orfens" und "Family Affair" in der Günter-Bimmerle-Halle. Einlass ab 19.30 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr. Karten gibt es im Vorverkauf im Kulturbüro.
- 20.00 Après-Ski meets Schwarzwaldmarie auf dem Sportgelände Haldenhof. Eintritt frei!

Sonntag, 3. Dezember 2017

17.00 Adventsnacht zum Abschluss des Impulsweges mit anschl. gemütlichen Beisammensein bei wärmenden Feuerkörben und Glühwein mit Pfr. Klaus Kimmig und dem Freundeskreis Allerheiligen.

Veranstaltungen in Freudenstadt, Baiersbronn und Loßburg

Diese sind in der Broschüre "Treffpunkte" veröffentlicht, die Sie in der Tourist-Information Bad Peterstal und der Ortsverwaltung Bad Griesbach erhalten.

Aus den Quellen der Natur schöpfen

Mineral- und Moorheilbad. Kneippkurort im Schwarzwald (400-1000 m)







für private Anbietei

Kontakt unter

(<</p>
0781 / 504 - 1455 oder - 1456

anb.anzeigen@reiff.de



Im Alter gut versorgt

Haushaltshilfe

Renchtal



Einkaufsservice für Senioren und Kranke

Putzen nach Hausfrauenart Treppen und Büroreinigung

Haushaltshilfe Renchtal

Helfer mit 💙 und Humon

Chantal Rumpf-Geoffroy

77740 Bad Peterstal-Griesbach · Tel. 0 78 06 / 2 94 99 84 Mobil 0152 / 31736070 · kontakt@haushaltshilfe-renchtal.de www.haushaltshilfe-renchtal.de





- > Wenn Sie pflege- oder betreuungsbedürftig sind

- Eine Familie, ein Paar oder ein allein stehender Mensch nimmt einen älteren Menschen dauerhaft bei sich auf.
- Ein Fachdienst vermittelt, begleitet, berät und unterstützt die Familie und den älteren Menschen kontinuierlich.

Schwarzwaldstraße 40

pflege@dasbadpeterstal.de

HERBSTZEIT

Verden Sie Gastfamilie!

Einzugsgebiete: Ortenaukreis und Landkreis Emmendingen

Das Bad Peterstal Seniorenzentrum Unsere Tagespflege DIE Ergänzung zu Ihrem Alltag für 1-5 Tage/Wo. ← mit sozialen, altersgerechten Kontakten ∢ in kleinen Gruppen (8-10 Senioren) ≺ Hol- und Bringdienst möglich 77740 Bad Peterstal-Griesbach | Schwarzwaldstraße 40 Tel.: +49(0)7806-986-0 pflege@dasbadpeterstal.de www.seniorenzentrum-dasbadpeterstal.de





77740 Bad Peterstal-Griesbach

+49(0)7806-986-0

www.seniorenzentrum-dasbadpeterstal.de

Die gute Alternative zum Pflegeheim

24 Stunden Pflege zuhause

07842 - 99 77 4 55 www.promedicaplus.de/ortenau

"Ich vermittle meinen Kunden legale, zertifizierte und fürsorgliche Pflegekräfte aus Osteuropa.



Marc Oliver Erni Dipl.-Betriebswirt; B.A.









Große Auswahl kleine Preise Verkauf oder Miete

Bei jedem neuen Anhänger zahlen wir 1 Jahr Ihre Haftpflichtversicherung.

① 07 81/55700 www.**guenter-ruder**.de

Heinrich-Hertz-Str. 30 · 77656 OG

ANHÄNGER 750 - 3.500 kg

Anhängerzentrum Offenburg



ins Team!

Für unseren Standort Bad Peterstal suchen wir:

Examinierte Pflegefachkräfte und Pflegehelfer (m/w).

Auch als "Muttirunde" möglich.

Kein Führerschein erforderlich!

Ambulanter Pflegedienst
 Versorgung im GesundheitsHotel









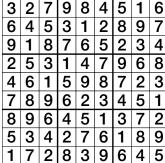


Adventsausstellung am Samstag, den 25.11.2017 von 08.00 bis 16.00 Uhr und zu

den üblichen Öffnungszeiten Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen

> Ihre Irmgard Huber Tel. 07806 / 1350

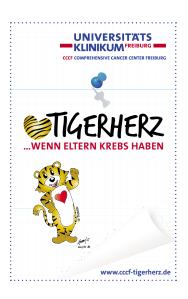




Aus der Heimat, für die Heimat.



reiff amtliche nachrichtenblätter.





Persönlich · Kompetent · Zuverlässig

Austräger/in für **Nachrichtenblätter**

adamo

in Bad Peterstal-Griesbach.

Bewirb dich entspannt über WhatsApp: 01 72 / 74 12 118

Was dich erwartet:

- sicherer Arbeitsplatz
- regelmäßiges Einkommen
- klare Zustellrouten
- familiäres Arbeitsklima
- hilfsbereite Logistikprofis

- zuverlässig

Was du bist:

- freundlich

MPZ Zustellservice KG Marlener Straße 9 77656 Offenburg

Tel.: 07 81 / 504-0 logistik-job@reiff.de

Du kannst voll der Bringer sein! Melde dich gleich!

Mittelbadische Presse

Offenburger Tageblatt

Acher-Rench-Zeitung

Rehler Zeitung

Lahrer Anzeiger

Sicherheit rund ums Haus







HORCH WAS KOMMT **VON DRAUSSEN** REIN? NIEMAND!

Sicherheitsbeschläge jetzt nachrüsten – von Hollnberger.

> Hollnberger GmbH 77704 Oberkirch

Telefon 0 78 02 - 33 90

info@fensterbau-hollnberger.de www.fensterbau-hollnberger.de

Sicherheit durch uns...

- Gitter an Fernster und Türen
- elektronische und mechanische Schließsysteme
- Tresore
- Zäune und Einfahrtstore



Hier könnte **Ihre Anzeige** stehen.



- **Fenster**
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- Dachfenster
- Insektenschutz **Einbruchschutz**
- Reparaturservice

Diesen Sonntag SCHAUSONNTAG

von 14 – 16 Uhr (keine Beratung & Verkauf)

AKTION Sicherheitsfenster ohne Mehrpreis

Eigene Monteure • Montage zum Festpreis

Große Fachausstellung

An der B33 hinter der Aral-Tankstelle Berghauptener Str. 21 · 77723 Gengenbach Tel. (0 78 03) 96 69-0 · www.kinzigtalerfenster.de E-Mail: info@kinzigtalerfenster.de

Kostengünstige Kleinanzeigen für private Anbieter

Kontakt unter

- © 0781/504-1455 oder -1456
- anb.anzeigen@reiff.de



Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

01.12.	Bodenbeläge & Raumdesign	Anzeigenschluss 28.11.
01.12.	Geschenk-Ideen zum Weihnachtsfest	Anzeigenschluss 28.11.
08.12.	Meine neue Küche	Anzeigenschluss 05.12.
08.12.	Geschenk-Ideen zum Weihnachtsfest	Anzeigenschluss 05.12.
15.12.	Geschenk-Ideen zum Weihnachtsfest	Anzeigenschluss 12.12.
22.12.	Last-Minute Geschenk-Ideen	Anzeigenschluss 15.12.
		5.4

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren? Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1455 · anb.anzeigen@reiff.de



Kostengünstige Kleinanzeigen für private Anbieter



Kontakt unter $\bigcirc 0781/504-1455$ oder -1456 $\bigcirc a$ nb.anzeigen@reiff.de





Samstags-Aktion: Schweinerücken ganze oder halbe Stücke

6,99€/kg

Poststraße 2 / 77728 Oppenau Telefon: 0 78 04 - 20 21 www.braun-metzgerei.de

	2					5		6
			3			8	9	7
		8	7			2	3	
	5					9	6	8
	6			9			2 5	
7	8	9					5	
	9	6			1	3		
5	3	4			6			
1		2					4	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



GEWINNSPIEL

Graue Herbsttage?

Bestes Urlaubswetter in Bad Füssing!



Es ist das beste Rezept gegen kalte Tage und ein wirkungsvoller Schutz vor Schnupfen und Erkältung: Entspannen und neue Kraft schöpfen in Bad Füssing. Wenn die Tage kürzer werden und die Temperaturen sinken, haben Deutschlands beliebteste Thermen im Herzen des Bayerischen Golf- und Thermenlands aus vielen guten Gründen Hochsaison. Im Herbst und Winter herrscht in Europas Thermenlandgrößter

schaft im niederbaverischen Bad Füssing auch unter freiem Himmel immer bestes Badewetter. 56 Grad warmes Thermalwasser aus 1.000 m Tiefe badewarm gekühlt macht ein Freiluftbad, egal bei welcher Außentemperatur, zu einem alle Sinne belebenden Vergnügen. Eine wahre Wohltat ist das mit speziellem Sulfid-Schwefel angereicherte Bad Füssinger Heilwasser bei Gelenkproblemen. Die Thermen und die Vielfalt

des Freizeit- und Kulturangebots mit über 2.000 Veranstaltungen sind weitere Gründe, warum mehr als 85 Prozent der Besucher in Bad Füssing als Stammgäste wiederkommen.

Eine Woche Auszeit vom kühlen, nebeligen Herbstwetter in den entspannenden Thermen von Bad Füssing gibt es inklusive Übernachtung/Frühstück, Thermeneintritt, schiedenen Gesundheitsanwendungen plus Unterhaltungsprogramm bereits ab 319 Euro, eine Gästekarte mit Gratisextras im Wert von über 100 Euro inklusive.

Ortner's Lindenhof in Bad Füssing ist ein Rückzugsort für die Seele, ein Ort zum Wohlfühlen und Genießen. Hotelgästen wird von allem ein bisschen mehr geboten: ein bisschen mehr Komfort in den behaglichen Zim-

mern, ein bisschen mehr Erholung im Beauty-Therapiezentrum, und ein bisschen mehr Aufmerksamkeit einfach ein bisschen mehr Wohlbefinden. Ein weiterer Hotspot ist der "Wirt z'Füssing". Mit einer bodenständigen, modern interpretierten nalen Küche und die kleine Tiroler Alm zum Schlemmen auf hohem Niveau. Ein toller Ausblick auf Bad Füssing, gepaart mit leckeren Spezialitäten, macht das Erfolgsrezept aus.

Kur- & Gäste Service Bad Füssing

Tel.: +49 (0)8531 975 580 tourismus@badfuessing.de www.badfuessing.de

Ortner's Lindenhof ****S Tel.: +49 (0)8531 2790 info@ortners-lindenhof.de

www.ortners-lindenhof.de

Jeden Monat Gewinnchance auf einen Urlaub zu zweit!

Gewinnen Sie einen Urlaub zu zweit über 3 Nächte (So-Mi) mit Frühstück im Ortner's



Stichwort: Bad Füssing

Name/Vorname:

Straße/HN::

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:

Ich bin bereits Abonnent: Ja () / noin ()

D. X. in lin dans conversation dans of a Mandachulent between the conversation and Appelors and notice of the Mandachulent bevervicement and Appelors and notice ender whether bevervicement and Appelors and notice ender which the conversation and Appelors and notice ender which the vice of the conversation and Appelors and notice ender which the vice of the conversation and Appelors and notice ender which the vice of the conversation of the conversation and viving deep ref. Mail as handenserviced router and the vice of the conversation of



ewinnspiel AGB

Gutschein nicht übertraghar, nicht har auszahlbarf An- und Abreisekosten gehen zu Lasten des Gewinners. Elnisbarin in der Ver- oder Nachsalson, nach Absprache und Vereinbarung, Anreisetzag Sonntag, Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der der Weinbard und Vereinbarung der Vereinba



Straßburger Straße 8 77728 Oppenau

Tel. 07804/3003·Oppenau@augenoptik-müller.de

AUTOHAUS DOL

ACHTUNG!!!

Bis zum 31.12.2017 bietet Ihnen die VW AG eine Umweltprämie bis zu 10.000 €, bei einer Neuwagenbestellung und gleichzeitiger Verschrottung Ihres Dieselfahrzeuges Euro 1 bis Euro 4.





Am Bahnhof • Moosweg 1 a • Telefon 07804/3010 www.autohaus-doll.de

Informieren Sie Ihr Umfeld über wichtige Ereignisse.

Nutzen Sie unsere preisgünstigen Familienanzeigen.



0781/504-1455 oder -1456



anb.anzeigen@reiff.de





Hauptstraße 38 77728 Oppenau Tel. 07804/580 Fax 91 29 80

Bei uns finden Sie für jeden Anlass schöne Weihnachtsläufer & -deckchen, z.B. als Geschenkidee zum Grabbelsack. **********



Besonderes Angebot:

festliche Tischdecke "Exquisit"

Farbe creme, 1,80 m breit, kochfest — Meterpreis 14,95 €

SICHERN SIE SICH JETZT IHRE TRAUMKÜCHE ZU

Mo-Fr: 10 - 19 Uhr Sa: 10 - 18 Uhr

TRAUMHAFTEN KONDITIONEN

Holen Sie sich Ihre Traumküche zu traumhaften Konditionen: Vom 29. November bis zum 02. Dezember 2017 veranstaltet das Fischer Küchenatelier in Offenburg eine Sonderaktion.

Sie bauen gerade oder wollen Ihre Küche endlich einmal rundum erneuern? Dann besuchen Sie die diesjährige Fischer-Hausmesse und bewerben sich auf eine von 25 Einbauküchen. Kommen Sie für Ihre Bewerbung einfach bis zum 02.12. mit einem Grundriss Ihrer Küche ins Küchenatelier Offenburg. Und falls Sie renovieren, bringen Sie zusätzlich ein Foto Ihrer aktuellen Küche mit. Egal, wie Ihre Wunschküche auch aussieht, die Experten von Fischer Küchenatelier planen auf dieser Grundlage mit Ihnen zusammen eine Küche, die genau zu Ihnen passt - ganz nach Maß.



29.11.-02.12. **HAUSMESSE**

BIS ZU **70%** REDUZIERT MUSTERKÜCHEN **ABVERKAUF**



v.fischer-kuechenatelier.de

Jetzt mehr über uns erfahren auf www.badische-zeitung.de/fischer-kuechen

Fischer Küchenatelier GmbH Offenburg | Heinrich-Hertz-Str. 4 | 77656 Offenburg | Tel.: +49 781 6399050 | info@og-kuechen.de

Wir sind in Ihrer Region vor Ort für Sie da - mit weiteren Standorten in: Gutach im Breisgau | Freiburg | VS-Villingen | Villingen-Schwenningen | Karlsruhe | Waldshut-Tiengen | Volketswil (CH) | Radolfzell







reiff amtliche nachrichtenblätter.

6'lückwuusdrauzeigen zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Frohe Weihnachten

und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht Ihnen

Ihr Logo

Inh. Max Mustermann Musterstr. 3 | 12345 Musterstadt

www.mustermann.de

Nr. 25

Tel. 01234/12345 | Fax 01234/12345 name@mustermann.de

Größe: 2-sp/60 mm (= 120 mm)

Überbringen Sie Ihren Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten die besten Wünsche zu Weihnachten.

Wir stellen in dieser Ausgabe einige Anzeigenbeispiele vor. Alle Motive können in 1-, 2-, 3- und teilweise auch 4-spaltig abgedruckt werden.

Selbstverständlich gestalten wir Ihre individuelle Anzeige auch ganz nach Ihren Wünschen.

Die Vorlagen für die Glückwunschanzeigen sollten bis Mi., 13. Dezember 2017, 16 Uhr bei uns vorliegen.

wünschen wir unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern.

Größe: 1-sp/60 mm (= 60 mm)



Inh. Max Mustermanny Musterstraße 36 • 12345 Musterstadt Tel. 01234/12345 • Fax 01234/12345 info@mustermann.de • www.mustermann.de

Ihr Logo

Nr. 22

Größe: 2-sp/60 mm (= 120 mm)



Nr. 19

Größe: 3-sp/80 mm (= 240 mm)



suewag.de/waerme

Meine Kraft vor Ort

"Der Theologe"

und die Rehabilitation von Jesus, dem Christus. www.theologe.de Flaggen aus aller Welt 90 x 150 cm 7,99 € Tal 17 Durbach · Peter's Lädele

Fahrzeugaufbereitung ab 150 €
24-h-Abschleppdienst
Autovermietung

Autohaus Frascoia

Binzigstr. 25 | 77876 Kappelrodeck
Tel. 0 78 42 - 99 29 99 | www.frascoia-autohaus.de

www.autovermietung-achern.de





Gasthof und Pension

Zum Kreuz

Lautenbach

Tel. 07802/4560



Dieses Wochenende

traditionelles Hubertuswochenende

mit vielen Wildspezialitäten aus heimischer Jagd.

Freitag, 24. November 2017

mit den Jagdhornbläsern Vorderes Renchtal

Samstag, 25. November 2017

Unterhaltungsmusik mit unserem Hausmusiker

Sonntag, 26. November 2017

Ganztägig Wildschweinbraten satt (Keule/Ragout) 16,50 € mit hausgemachten Spätzle, Semmel-knödel und Rotkraut sowie weitere Spezialitäten von Reh, Hirsch und Wildschwein.

Tischreservierung erbeten!

Auf Ihren Besuch freut sich Familie Busam und Team



77855 Achern, Hauptstraße 86, Tel. 07841/5048

Gscheit heizen

www.isotec.de/hug



... bedeutet: ökologisch, günstig und zuverlässig!

Ihr leistungsstarker Elektro-Partner, seit 1924 im Raum Achern-Oberkirch.

Überzeugen Sie sich selbst:

Besuchen Sie die Heizräume unserer zufriedenen Kunden und besichtigen unsere modernen Heizsysteme im laufenden Betrieb vor Ort. Profitieren Sie von den Erfahrungen unserer Kunden und lassen sich von uns fachlich und individuell beraten.

Kostengünstig und zuverlässig! Pellets – Die Alternative zum Gas- oder Ölkessel.

Donnerstag 30. November 18 Uhr in Oppenau

Schonen Sie Ihren Geldbeutel und die Umwelt mit einer leistungsstarken Pelletheizung. Höchster Komfort durch Hocheffizienzspeicher, sicher und hygienisch mit moderner Frischwasserstation. **Mindestens 3.500 Euro Bafa-Zuschuss.**

Anmeldung per Telefon oder E-Mail bitte mind. 3 Tage vorher.

www.heizungsbaumueller.de

Schwarzwaldstraße 41 77740 Bad Peterstal-Griesbach Telefon: 07806 / 9929376 info@heizungsbaumueller.de

